

**Haushaltsplan 2026, Schlussabgleich;
Mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt München
für die Jahre 2025 – 2029;
Kreditaufnahmen 2026**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18299

Beschluss des Finanzausschusses vom 16.12.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Abschließende Entscheidung über den Haushaltsplan 2026, Vorlage der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2029, Kreditaufnahmen 2026
Inhalt	Darstellung der seit dem Haushaltsplanentwurf 2026 eingetretenen Veränderungen, Vorschlag über die Ansatzänderungen und die Haushaltsfinanzierung, Darstellung der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2029, Entscheidung zu den Kreditaufnahmen 2026, Änderungen in den Haushaltsplanunterlagen, insb. Verankerung der SDG's im städtischen Haushalt, Erläuterung der Auswirkungen der Kontenplanumstellung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Zustimmung zu den vorgeschlagenen konsumtiven und investiven Ansatzveränderungen, der Haushaltsfinanzierung und zu den vorgelegten Haushalten; Billigung der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2029; Beauftragung zur Umsetzung der dargestellten notwendigen Anpassungen infolge der Kontenplanumstellung; Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Hoheitshaushaltes sowie der Eigenbetriebe entsprechend dem Liquiditätsbedarf und ohne vorherige Beschlussfassung je Einzelkreditaufnahme im Rahmen des in der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung 2026 festgesetzten und rechtsaufsichtlich genehmigten Betrags
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Haushaltsplan 2026, Schlussabgleich 2026, Mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2029, Kreditneuaufnahmen, SDG's
Ortsangabe	-/-

**Haushaltsplan 2026, Schlussabgleich;
Mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt München
für die Jahre 2025 – 2029;
Kreditaufnahmen 2026**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18299

7 Anlagen

Beschluss des Finanzausschusses vom 16.12.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I.	Vortrag des Referenten	3
1.	Management Summary	3
2.	Finanzielle Ausgangslage – Haushaltsplanentwurf 2026	4
2.1	Ergebnishaushalt	4
2.2	Finanzhaushalt.....	5
2.3	Überarbeitung der Haushaltsplanunterlagen	6
2.3.1	Klassifizierung der Produkte, Aufgabenart	6
2.3.2	Weiterentwicklung Nachhaltigkeitshaushalt.....	7
3.	Schlussabgleich zum Haushalt 2026.....	8
3.1	Kurzüberblick über die Eckwerte des Haushalts 2026	8
3.2	Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen.....	10
3.2.1	Umsetzung der geplanten Finanzierungsbeschlüsse 2026 ff.	10
3.2.2	Erträge im Ergebnishaushalt.....	12
3.2.3	Aufwendungen im Ergebnishaushalt	15
3.2.4	Haushaltskonsolidierung in der laufenden Verwaltungstätigkeit	16
3.2.5	Jahresergebnis im Ergebnishaushalt	18
3.2.6	Finanzhaushalt	18
3.3	Anpassungen aufgrund der Umstellung auf S/4HANA.....	23
3.3.1	Anpassung Deckungsvermerke	23
3.3.2	Zeilenverschiebungen aufgrund der Kontenplanumstellung	24
4.	Mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2029 und dauernde Leistungsfähigkeit.....	26

4.1	Wesentliche Entwicklungen im Ergebnishaushalt.....	26
4.2	Wesentliche Entwicklungen im Finanzhaushalt	33
4.3	Gesamteinschätzung der Finanzplanung	36
5.	Klimaprüfung.....	39
6.	Anhörung des Bezirksausschusses.....	40
II.	Antrag des Referenten	40
III.	Beschluss.....	41

I. Vortrag des Referenten

1. Management Summary

Mit dieser Beschlussvorlage legt die Stadtkämmerei den Haushaltsplan 2026 und die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2029 zur Beratung und abschließenden Beschlussfassung durch die Vollversammlung des Stadtrats vor. Zeitgleich mit dieser Beschlussvorlage wird dem Stadtrat auch das Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2025 – 2029, welches dem Finanzplan zugrunde liegt, vorgelegt.

Die Haushaltslage bleibt weiterhin äußerst angespannt. Moderat steigenden Erträgen bzw. Einzahlungen stehen auch steigende Aufwendungen und Auszahlungen gegenüber. Dies hat die Aufstellung eines ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushalts 2026 sowie die Darstellung der dauernden Leistungsfähigkeit im Finanzplanzeitraum deutlich erschwert. Die nachfolgenden Eckwerte im Gesamthaushalt können nur unter Berücksichtigung spürbarer Gegensteuerungsmaßnahmen erreicht werden.

Im Ergebnishaushalt wird ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 586 Mio. € ausgewiesen. Der in der Planung errechnete Fehlbetrag könnte durch eine entsprechende Verrechnung mit der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden, so dass der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gesichert ist. Im Finanzhaushalt beträgt der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit 206 Mio. €. Hierbei ist eine konsumtive Gegensteuerung im Umfang von 253 Mio. € bereits berücksichtigt. Der konsumtive Saldo liegt damit nur geringfügig über der geplanten ordentlichen Tilgungsleistung in Höhe von 175 Mio. € und es verbleibt nahezu kein Spielraum zur möglichen Berücksichtigung weiterer Sachverhalte.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit steigen trotz der bereits umgesetzten investiven Konsolidierung und restriktiven Bewertung der Anmeldungen durch Aufnahme ausschließlich unabdingbarer Sachverhalte auf rund 2,90 Mrd. €. Demgegenüber stehen rd. 462 Mio. € investive Einzahlungen. Infolgedessen und aufgrund des zu geringen Überschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist es unumgänglich zur Finanzierung dieser Maßnahmen den Gesamtbetrag der Kreditneuaufnahmen um 290 Mio. € auf 2,41 Mrd. € zu erhöhen.

Der für das Haushaltsjahr 2026 festzusetzende Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen liegt bei 1,90 Mrd. €. Die Stadt wird damit weiterhin erhebliche zusätzliche finanzielle Verpflichtungen für zukünftige Haushaltjahre eingehen. Entsprechend reduzieren sich die Handlungsspielräume für weitere notwendige Investitionen aber auch ggf. erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen in den Folgejahren.

Für den Haushalt 2026 und die Mittelfristige Finanzplanung kann die **dauernde Leistungsfähigkeit erneut nur unter Berücksichtigung erheblicher Gegensteuerungsmaßnahmen** dargestellt werden. In allen Finanzplanjahren errechnen sich damit positive bereinigte Zahlungsergebnisse. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Momentaufnahme. Unvorhergesehene Ausgaben oder unerwartete Rückgänge bei den Einnahmen könnten das ohnehin fragile Gleichgewicht des städtischen Haushalts jederzeit gefährden und erneut kurzfristige Gegensteuerungsmaßnahmen notwendig machen. Es ist daher unumgänglich weiterhin sämtliche Maßnahmen zur Erhaltung von Handlungs- und Gestaltungsspielräumen und zur Sicherung der Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushalts zu ergreifen. Hierbei muss insbesondere die bereits eingeleitete Aufgabenkritik ernst genommen und die strikte Ausgabendisziplin konsequent fortgeführt werden. Das Ziel einer angemessenen und nachhaltigen Finanzierung der Kommunen muss weiterhin entschlossen verfolgt werden.

2. Finanzielle Ausgangslage – Haushaltsplanentwurf 2026

Der Haushaltsplanentwurf zum Haushalt 2026 bildet die Grundlage für die abschließende Haushaltsentscheidung in der Vollversammlung des Stadtrats am 17.12.2025. Die Unterlagen hierfür wurden dem Stadtrat mit Schreiben vom 17.11.2025 durch die Stadtkämmerei digital über die Datenaustauschplattform (DAP) zur Verfügung gestellt. Ergänzend stehen die Daten zum Haushaltsplanentwurf 2026 auch über den interaktiven Haushalt der LHM in IKVS zur Verfügung.

2.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt war nicht Gegenstand des Eckdatenbeschlusses. Er wurde im Rahmen der Entwurfsplanung für das Haushaltsjahr 2026 erstmals erstellt. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2025 ergaben sich hier folgende Eckwerte:

Eckwerte (in Mio. €, gerundet)	HPL 2025	Veränderungen	HPL-Entwurf 2026
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			
ordentliche Erträge	9.222	388	9.610
ordentliche Aufwendungen	9.359	783	10.142
Saldo	-137	-395	-532
Finanzergebnis			
Finanzerträge	394	-162	232
Zinsen / sonstige Finanzaufwendungen	178	86	264
Saldo	216	-248	-32
Jahresergebnis	79	-643	-564

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie des Finanzergebnisses ergab sich im Haushaltsplanentwurf 2026 zunächst ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 564 Mio. €.

2.2 Finanzhaushalt

Ausgehend vom Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2026 (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V16679 und V 16680; Vollversammlung vom 30.07.2025) und unter Berücksichtigung weiterer Anpassungsbedarfe, insbesondere zwischenzeitlich neu gefasster Finanzierungsbeschlüsse (Stichtag: Vollversammlung vom 30.07.2025), ergaben sich zum Haushaltplanentwurf folgende Eckwerte:

Eckwerte (in Mio. €, gerundet)	EDB 2026	Veränderungen	HPL-Entwurf 2026
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	9.482	4	9.486
Auszahlungen	9.285	15	9.300
Saldo	197	-11	186
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	269	-11	258
Auszahlungen	2.753	-16	2.737
Saldo	-2.484	5	-2.479
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	2.120	0	2.120
Auszahlungen	191	0	191
Saldo	1.929	0	1.929
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-358	-7	-365
Anfangsbestand an Finanzmitteln	21	0	21
vsl. Endbestand an Finanzmitteln	-336	-7	-343

Die wesentlichen Veränderungen und die Umsetzung der im Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2026 festgelegten konsumtiven Haushaltskonsolidierung wurden im o.g. Verteilungsschreiben zum Haushaltplanentwurf 2026 dargestellt.

Aufgrund der erheblichen Vorlaufzeiten für die Erstellung des Haushaltplanentwurfs, konnten die nach der systemtechnischen Umsetzung im August bzw. dem Redaktionsschluss im September eingetretenen Veränderungen nicht mehr in den Haushaltplanentwurf aufgenommen werden. Die weiteren Entwicklungen wurden daher im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2026 umgesetzt und werden unter Ziffer 3 in dieser Be-schlussvorlage entsprechend erläutert.

2.3 Überarbeitung der Haushaltsplanunterlagen

Zum Haushaltplanentwurf 2026 wurden die Haushaltsunterlagen umfassend überarbeitet. Dabei wurden neben diversen Layout-Anpassungen auch inhaltliche Veränderungen umgesetzt. Insbesondere wurden alle Produkte hinsichtlich ihrer Aufgabenart (pflichtig und freiwillig) von den Referaten vollständig überprüft und sofern erforderlich aktualisiert. Darüber hinaus wurden die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) im städtischen Haushalt verankert.

2.3.1 Klassifizierung der Produkte, Aufgabenart

Die Landeshauptstadt München plant und vollzieht einen doppischen, produktorientierten Haushalt. Informationen zu den einzelnen Produkten sind in den entsprechenden Produktblättern zu finden. Die Stadt folgt dabei den Rahmenvorgaben des amtlichen Musters, das insbesondere die Klassifizierung der Aufgabenarten – ob es sich um Pflicht- oder freiwillige Aufgaben handelt – vorgibt.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2026 haben alle Referate ihre Angaben in den Produktblättern hierzu entsprechend überarbeitet. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Beurteilung und Anwendung durch die Referate hat die Stadtkämmerei als Basis hierfür die Definition der Aufgabenarten aktualisiert und auch bezüglich des Rechtsbindungsgrades („muss/soll/kann“) konkretisiert. Für bessere und zielgerichteter Steuerungsmöglichkeiten erfolgt der Ausweis der Aufgabenart künftig auch auf Ebene der Produktleistungen.

Angesichts der aktuellen finanziellen Herausforderungen der Stadt können die Angaben der Referate zur Aufgabenart eine wertvolle Grundlage für die laufende Aufgabenkritik darstellen. Diese Informationen sind entscheidend, um konkrete und geeignete Leistungen zu identifizieren, bei denen realistische Einsparpotenziale bestehen. Die Stadtkämmerei sowie das Personal- und Organisationsreferat werden diese Informationen im weiteren Prozess gezielt aufgreifen und einbeziehen.

Eine wesentliche Voraussetzung hierfür sind möglichst präzise und nachvollziehbare Aussagen der Referate zur Aufgabenart. Die Referatsangaben werden daher im weiteren Verlauf ebenfalls kritisch überprüft und gegebenenfalls ergänzt bzw. angepasst.

2.3.2 Weiterentwicklung Nachhaltigkeitshaushalt

Im Rahmen der Weiterentwicklung des städtischen Haushalts hin zu einem wirkungsorientierten Nachhaltigkeitshaushalt hat die Stadtkämmerei erstmalig in der Entwurfsplanung zum Haushaltsplan 2026 die bestehenden Produkte mit den einschlägigen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) hinterlegt.

In enger Abstimmung mit den jeweils zuständigen Fachreferaten sowie unter Einbindung der städtischen Gleichstellungsbeauftragten wurden, unter Berücksichtigung der vielfältigen Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen den städtischen Produkten und den UN-Nachhaltigkeitszielen, jedem Produkt ein primäres SDG und ergänzend noch weitere relevante SDGs zugeordnet. In den Haushaltsplanunterlagen sind die zugehörigen SDG-Piktogramme bei den Produktdatenblättern dargestellt, nachfolgend am Beispiel des Produkts Wohngeld.



Ergänzend wird im digitalen Haushalt in IKVS neben der klassischen Teilhaushalts- und Produkthierarchie nun auch eine SDG-Hierarchie zur Verfügung gestellt. Hiermit können die Finanzdaten der Produkte der LHM geclustert nach den jeweils zugehörigen primären SDGs ausgewertet werden.

Hierarchie-Struktur

- 916 - München
- Haushaltsplan
- 3 - SDG-Hierarchie

Bitte wählen ...

SDG 02 - Kein Hunger

SDG 02, Teilziele

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.

Relevante Tz:

- Gewalt
- Deinde
- Gewalt

SDG 04 - Hochwertige Bildung

SDG 04, Teilziele

Initiative, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.

Relevante Tz für deutsche Kommunen, u.a.:

- Sicherstellung, dass alle Mädchen und Jungen eine hochwertige Grund- und Sekundärschulbildung abschließen.
- Sicherstellung, dass alle Mädchen und Jungen einen Zugang zu hochwertiger höherer bildender, beruflicher und tertiärer Bildung erhalten.
- Förderung der nachhaltigen Bildung.
- Bau und Ausbau von Bildungseinrichtungen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind.

SDG 05 - Geschlechtergleichheit

SDG 05, Teilziele

Geschlechterungleichheit erreichen und alle Frauen und Männer zur Selbstbestimmung befähigen.

Relevante Tz für deutsche Kommunen, u.a.:

- Erweiterung alter Formen der Diskriminierung von Frauen und Männern,
- Erweiterung alter Formen der Gewalt gegen Frauen und Männern,
- Sicherstellung der Teilnahme von Frauen an ihrer Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen.

SDG - Globalüberblick

- 01 - Keine Armut
- 02 - Kein Hunger
- 03 - Gesundheit und Wohlergehen
- 04 - Hochwertige Bildung
- 05 - Geschlechter-Gleichheit
- 06 - Sauberes Wasser und Sanitätreinrichtungen

Die Verankerung der SDGs im städtischen Haushalt ist ein weiterer wesentlicher Schritt im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Damit können die finanziellen Ressourcen der Stadt auf die Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet und gleichzeitig lokale Herausforderungen berücksichtigt werden. Durch die Integration der SDGs wird die Grundlage für einen wirkungsorientierten Haushalt geschaffen, der verantwortungsvolles Wachstum, eine gerechte und inklusive Stadtgesellschaft sowie gesunde und gleichwertige Lebensbedingungen unterstützt.

Über den digitalen und interaktiven Haushalt der Stadt München in IKVS können nun auch die finanziellen Aspekte städtischer Leistungen in Verbindung mit den entsprechenden UN-Nachhaltigkeitszielen transparent dargestellt und ausgewertet werden.

3. Schlussabgleich zum Haushalt 2026

Im weiteren Verlauf des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens wurden nach Erstellung des Haushaltspolitentwurfs die aktuellen Entwicklungen und zwischenzeitlichen Stadtratsentscheidungen in den Gesamt- und Teilhaushalten zum Schlussabgleich fortgeschrieben.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte der Referate wurden in den Fachausschussberatungen zum Haushalt 2026 im Zeitraum vom 02. bis 16. Dezember 2025 auf Basis des am 17.11.2025 verteilten Haushaltspolitentwurfs 2026 vorberaten. Die Haushaltsbeschlüsse wurden von den Referaten - wie im Vorjahr - unmittelbar in die Vollversammlung am 17.12.2025 eingebbracht und zur Tagesordnung angemeldet.

Weitere Änderungen aufgrund von Stadtratsentscheidungen, welche sich erst nach dem Redaktionsschluss für den Schlussabgleich ergeben, insbesondere die Festlegungen zur abschließenden Haushaltsentscheidung aus der Sitzung der Vollversammlung am 17.12.2025, werden durch die Stadtkämmerei nach Beschlussfassung in die Haushaltunterlagen 2026 für die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde und den anschließenden Druck des Haushaltspolanes umgesetzt und eingearbeitet.

3.1 Kurzüberblick über die Eckwerte des Haushalts 2026

Nachfolgend werden die neuen Eckwerte aus dem Schlussabgleich zum Haushalt 2026 zunächst zusammenfassend als Kurzüberblick dargestellt. Im Anschluss folgt eine Erläuterung der wesentlichen Veränderungen aus Sicht des Gesamthaushalts. Details zu den Teilhaushalten können den jeweiligen Änderungslisten sowie den Haushaltsbeschlüssen der Referate entnommen werden.

Ergebnishaushalt

Das ordentliche Ergebnis ist der Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen werden nur im Rechnungsergebnis, nicht aber in der Planung dargestellt. Daher entspricht das ordentliche Ergebnis dem Jahresergebnis.

Eckwerte (in Mio. €, gerundet)	HPL-Entwurf	Veränderungen	HPL 2026
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			
ordentliche Erträge	9.610	-82	9.528
ordentliche Aufwendungen	10.142	88	10.230
Saldo	-532	-170	-702
Finanzergebnis			
Finanzerträge	232	141	373
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	264	-8	256
Saldo	-32	148	116
Jahresergebnis	-564	-22	-586

Finanzaushalt

Die Ein- und Auszahlungen im Gesamtfinanzaushalt verändern sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2026 wie folgt:

Eckwerte (in Mio. €, gerundet)	HPL-Entwurf	Veränderungen	HPL 2026
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	9.486	91	9.577
Auszahlungen	9.300	71	9.371
Saldo	186	20	206
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	258	204	462
Auszahlungen	2.737	162	2.899
Saldo	-2.479	42	-2.437
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen*	2.120	523	2.643
Auszahlungen*	191	217	408
Saldo	1.929	306	2.235
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-365	368	4
Anfangsbestand an Finanzmitteln	21	79	100
vsl. Endbestand an Finanzmitteln	-343	447	104

*davon Umschuldungen: 233 Mio. €

Verpflichtungsermächtigungen

Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf erhöhen sich auch die Verpflichtungsermächtigungen, also die Ermächtigungen, bereits im laufenden Haushaltsjahr Verpflichtungen für Auszahlungen zu Lasten kommender Haushaltjahre einzugehen. Der neue Gesamtbetrag in Höhe von 1,90 Mrd. € verteilt sich wie folgt auf die investiven Auszahlungsarten:

Verpflichtungsermächtigungen (in Mio. €, gerundet)	HPL-Entwurf	Veränderungen	HPL 2026
bei Auszahlungen für			
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	417	0	417
Baumaßnahmen	977	-181	795
Erwerb von immateriellem u. beweglichem Sachvermögen	63	-38	26
Erwerb von Finanzvermögen	0	10	10
Investitionsförderungsmaßnahme	106	232	338
sonstige Investitionstätigkeit	0	314	314
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	1.563	337	1.900

Die größten Veränderungen entfallen dabei auf das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Bildung und Sport (siehe auch Seite 20). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen liegt aber trotzdem deutlich unter den Beträgen aus dem Nachtrag 2024 (rd. 2,73 Mrd. €) bzw. dem Nachtrag 2025 (rd. 2,22 Mrd. €).

Stiftungen

Die Haushaltsansätze, für die von der Landeshauptstadt München verwalteten, rechtsfähigen Stiftungen werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung jährlich neu geplant. Die einzelnen Stiftungshaushalte sind als Anlage 6 beigelegt. Die rechtlich selbständigen Stiftungen stellen von der LHM verwaltetes Treuhandvermögen dar. Die Darstellung der Entwicklungen in den jeweiligen Stiftungshaushalten und -rechnungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses. Hier wird dann auch über die jeweilige Ergebnisverwendung (Zuführung zum Grundstockvermögen (Jahresüberschuss) bzw. Entnahme (Jahresfehlbetrag)) berichtet und durch den Stadtrat beschlossen. Etwaige Fehlbeträge können durch die jeweiligen Rücklagen und nachrangig durch das Grundstockvermögen gedeckt werden.

3.2 Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen

Nachfolgend werden die aus Sicht des Gesamthaushalts wesentlichen Veränderungen zum Schlussabgleich 2026 im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf kurz erläutert. Ausführliche Begründungen sind in den beigelegten konsumtiven und investiven Änderungslisten (Anlagen 4 und 5) enthalten. Sie enthalten alle beschlossenen Finanzierungsbeschlüsse bis einschließlich der Vollversammlung am 22.10.2025. Darüber hinaus wurden noch weitere Beschlussvorlagen der Vollversammlungen vom 26.11.2025 und 17.12.2025 vorbehaltlich aufgenommen. Etwaige Abweichungen werden im Rahmen des technischen Schlussabgleichs nach der abschließenden Entscheidung in der Vollversammlung am 17.12.2025 über den Haushalt 2026 umgesetzt.

3.2.1 Umsetzung der geplanten Finanzierungsbeschlüsse 2026 ff.

Die im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2026 dargestellten geplanten konsumtiven Ausweitungen durch geplante Finanzierungsbeschlüsse (gem. Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss) wurden im Haushaltsplanentwurf in den Teilhaushalten in einer gesonderten Zeile „Umsetzung EDB - anerkannte Finanzierungsbeschlüsse“ zunächst summarisch ausgewiesen.

Die zeilenscharfe Umsetzung erfolgt nun im Rahmen des Schlussabgleichs über den Haushalt 2026 anhand der zum Redaktionsschluss dieser Sitzungsvorlage beschlossenen bzw. geplanten Beschlüsse (unter Vorbehalt). Die Auswirkungen davon abweichender endgültiger Beschlussfassungen werden im Rahmen des technischen Schlussabgleichs nach der abschließenden Entscheidung in der Vollversammlung am 17.12.2025 über den Haushalt 2026 umgesetzt.

Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf ergeben sich damit sowohl bei den Erträgen/Einzahlungen als auch bei den Aufwendungen/Auszahlungen leichte Verbesserungen für den Gesamthaushalt im Jahr 2026:

In Tsd. €, gerundet	Erträge	Aufwendungen	im Saldo
Geplante Finanzierungsbeschlüsse gem. EDB 2026	42.738	89.905	-47.167
Tatsächliche oder geplante Umsetzung	44.049	87.325	-43.276
Abweichung zum EDB 2026	+1.311	-2.579	+3.890

Die Beträge in der folgenden Tabelle beinhalten sowohl die Sach- und Transferaufwendungen als auch die Personalaufwendungen und zeigen die Aufteilung der oben genannten Gesamtbeträge auf die betroffenen Teilhaushalte. Die Erträge und Aufwendungen sind voll zahlungswirksam und gelten somit analog für den Finanzhaushalt im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit. Die investiven Bestandteile der Beschlussvorlagen werden unter Ziffer 3.2.2 Investitionstätigkeit erläutert.

Teilhaushalte (in €)	Erträge/Einzahlungen			Aufwendungen/Auszahlungen		
	EDB	HPL 2026	Differenz	EDB	HPL 2026	Differenz
Baureferat aus RAW-004a			0	0	1.489.000	1.489.000
Gesundheitsreferat	810.000	810.000	0	902.000	780.900	-121.100
IT-Referat	0	0	0	878.400	878.400	0
Kommunalreferat	0	0	0	1.000.000	1.000.000	0
Kommunalreferat aus SOZ-002	0	0	0	0	4.581.800	4.581.800
Kommunalreferat - Zentrale Ansätze	1.300.000	3.768.600	2.468.600	6.763.000	7.692.000	929.000
Kreisverwaltungsreferat	230.400	349.400	119.000	4.513.100	4.552.800	39.700
Mobilitätsreferat	288.800	139.400	-149.400	288.800	33.600	-255.200
Mobilitätsreferat aus RAW 004a	0	0	0	0	-4.240.000	-4.240.000
Referat für Arbeit und Wirtschaft	171.000	416.400	245.400	4.671.000	7.503.400	2.832.400
Referat für Bildung und Sport	2.288.000	1.130.700	-1.157.300	2.913.400	1.269.600	-1.643.800
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	0	0	0	75.000	75.000	0
Sozialreferat	37.650.000	37.434.500	-215.500	67.900.000	61.708.900	-6.191.100
SUMME	42.738.200	44.049.000	1.310.800	89.904.700	87.325.400	-2.579.300

Weitere Details können den jeweiligen Änderungslisten (Anlage 4) sowie den Haushaltbeschlüssen der Referate entnommen werden.

In den oben nicht aufgeführten Teilhaushalten der Referate, zentralen Ansätze und Stiftungen waren im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2026 keine zusätzlichen Finanzierungsbeschlüsse vorgesehen. Entsprechend ergeben sich hieraus auch keine konsumtiven Veränderungen.

3.2.2 Erträge im Ergebnishaushalt

a) Steuern und Umlagen

Der Arbeitskreis (AK) Steuerschätzungen beim Bundesfinanzministerium veröffentlicht jedes Jahr zwei umfassende Prognosen (im Frühjahr und im Herbst) zur Entwicklung der Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden in aggregierter Form. Die diesjährige Herbstsitzung fand vom 21. bis 23. Oktober 2025 statt. In Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen war zu befürchten, dass die Steuereinnahmen tendenziell eher stagnieren oder gar sinken. Im Ergebnis ergeben sich im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf einige Veränderungen, die im Detail in der nachfolgenden Tabelle dargestellt werden. Der Ansatz bei der Gewerbesteuer musste unter Berücksichtigung des bisherigen Ergebnisses des Jahres 2025 nach unten angepasst werden, die bisherige Prognose erwies sich als zu hoch angesetzt.

Für die Folgejahre gibt der AK Steuerschätzungen eine positive Erwartung vor, da die Bundesregierung eine wirtschaftliche Erholung erwartet. Im Koalitionsvertrag sind verschiedene Steuerrechtsänderungen angekündigt, von denen bislang insbesondere der „Investitionsbooster“ umgesetzt wurde, dessen Wirkungen wurden vom AK Steuerschätzungen in die Prognosen einberechnet. Eine Quantifizierung der weiteren angekündigten Steuerrechtsänderungen kann derzeit allerdings noch nicht vorgenommen werden.

Zusammenfassung der Veränderungen bei den finanziell bedeutendsten Steuern und Umlagen im Haushaltsjahr 2026:

Steuern und Umlagen (in Mio. €, gerundet)	HPL-Entwurf	Veränderungen	HPL 2026
Gewerbesteuer (netto), davon	3.705	-195	3.510
Gewerbesteuer (Ertrag)	3.990	-210	3.780
Gewerbesteuerumlage (Aufwand)	-285	15	-270
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.640	+10	1.650
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	340	+60	400
Grundsteuer B	352	-7	345
Grunderwerbsteuer	200	-20	180
Familienleistungsausgleich	110	+11	121
Summe	6.347	-141	6.206

Gewerbesteuer

Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist im Wesentlichen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, von Steuerrechtsänderungen sowie von der regionalen Wirtschaftskraft und den individuellen Entwicklungen der Münchner Unternehmen abhängig.

Seit 01.07.2025 wirken sich insbesondere die im „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ getroffenen Maßnahmen auf die Gesamtsteuerbelastung der Unternehmen und somit auf die Höhe der Gewerbesteuer aus. Der sogenannte Investitionsbooster ermöglicht schnellere Abschreibungen, die zu einer niedrigeren Gewerbesteuerlast vieler Unternehmen und folglich zu Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer führen.

Das für 2026 prognostizierte Gewerbesteueraufkommen muss demzufolge nach unten korrigiert werden. Der Gewerbesteueransatz 2026 wird entsprechend den Erkenntnissen

der 169. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 21. bis 23. Oktober 2025 bzw. der in München zu erwartenden jährlichen Steigerung auf rund 3,78 Mrd. € angepasst. Der Wert liegt damit 210 Mio. € unter der Annahme im Eckdatenbeschluss.

Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass sich maßgebliche Veränderungen für das Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer durch individuelle Gewerbesteuervorauszahlungsminderungen, Steuernachzahlungen oder Steuererstattungen bereits bezahlter Steuern ergeben können.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Als Ergebnis seiner 169. Sitzung vom 21. bis 23. Oktober 2025 nimmt der Arbeitskreis Steuerschätzungen für das Jahr 2026 einen Anstieg des kommunalen Anteils an der Einkommensteuer in Höhe von 3,8 % im Vergleich zum Vorjahr an. Steuerrechtsänderungen, die rückwirkend ab dem Jahr 2025 wirksam werden können, sind darin noch nicht berücksichtigt. Trotzdem ist die Entwicklung des kommunalen Anteils an der Einkommensteuer für sich betrachtet grundsätzlich positiv. Ausgehend von der Jahreshochrechnung für das Jahr 2025 und unter Berücksichtigung der Steigerungsrate des Arbeitskreises Steuerschätzungen wird für das Jahr 2026 daher ein Ansatz in Höhe von 1,65 Mrd. € prognostiziert. Im Vergleich zum Eckdatenbeschluss erhöht sich der Haushaltsansatz damit um 10 Mio. €.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Grundsätzlich entwickelt sich der Umsatzsteueranteil der Kommunen mit niedrigeren Wachstumsraten als das Umsatzsteueraufkommen insgesamt, da der Kommunalanteil teilweise als Festbetrag bestimmt wird. Dies wird jedoch aktuell aufgrund der Kompensationsleistungen des Bundes überlagert, die geleistet werden, um steuerrechtsbedingte Einbußen bei der Gewerbesteuer auszugleichen. Als Ergebnis seiner 169. Sitzung vom 21. bis 23. Oktober 2025 geht der Arbeitskreis Steuerschätzungen daher für das Jahr 2026 von einem Anstieg des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer in Höhe von 18 % im Vergleich zum Vorjahr aus. Ausgehend von der Jahreshochrechnung für das Jahr 2025 und unter Berücksichtigung der Steigerungsrate des Arbeitskreises Steuerschätzungen wird für das Jahr 2026 dadurch ein Ansatz in Höhe von 400 Mio. € prognostiziert. Im Vergleich zum Eckdatenbeschluss erhöht sich der Haushaltsansatz damit um 60 Mio. €.

Grundsteuer B

Im Zuge der Reform der Grundsteuer wurde der gemeindliche Hebesatz ab dem Jahr 2025 auf 824 % angehoben. Ziel war es, die Grundsteuerreform aufkommensneutral umzusetzen. Das ursprünglich im Haushalt geplante Aufkommen für 2025 wurde mit den vom Finanzamt zur Verfügung gestellten Messbescheidsdaten kalkuliert und auf 348 Mio. € prognostiziert. Aufgrund der verspäteten und immer noch eintreffenden Messbescheide des Finanzamtes sowie aufgrund von IT-Problemen blieb die angestrebte Abarbeitung der Rückstände hinter den Erwartungen zurück. Zudem stellte sich im Jahresverlauf 2025 heraus, dass Bürger*innen zu ihren Ungunsten falsche Erklärungen abgegeben hatten, welche später nach unten korrigiert wurden, sodass die prognostizierten Einnahmen insgesamt nach unten zu berichtigen sind. Diese Mindereinnahmen im Jahr 2025 wirken sich auch auf 2026 aus. Der Ansatz wird daher zunächst um 7 Mio. € auf 345 Mio. € reduziert. Darüber hinaus werden weiterhin die bestehenden Veranlagungsrückstände abgebaut. Hieraus ergeben sich einmalig für das Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich zusätzliche Einzahlungen aus der Grundsteuer in Höhe von 25 Mio. €. Der Haushaltsansatz der Grundsteuer im Finanzhaushalt für das Jahr 2026 beläuft sich damit auf 370 Mio. €.

Grunderwerbsteuer

Der Freistaat Bayern stellt den Gemeinden und Landkreisen 8/21 des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung (Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer), das den kreisfreien Gemeinden nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens in voller Höhe zufließt.

In den letzten Jahren sind die Zinsen für Immobilienkredite und die Baupreise erheblich gestiegen, was zu einem signifikanten Rückgang im Kaufverhalten und damit auch bei der Grunderwerbsteuer geführt hat. Zwischenzeitlich zeichnet sich jedoch wieder ein leicht sinkendes Zinsniveau ab, was zu einer Entspannung auf dem Münchner Immobilienmarkt geführt hat. Entsprechend entwickeln sich auch Einzahlungen aus der Grunderwerbsteuer wieder deutlich positiver. Dennoch kann der Haushaltsansatz 2025 in Höhe von 180 Mio. € voraussichtlich nicht erreicht werden. Daher wurde auch der Haushaltsansatz 2026 zum Schlussabgleich von 200 Mio. € auf 180 Mio. € reduziert.

Familienleistungsausgleich

Aufgrund des Ergebnisses der aktuellen Steuerschätzung prognostiziert der Bayerische Städtetag für das Jahr 2026 beim Familienleistungsausgleich (Einkommensersatz) ein Gesamtvolumen in Höhe von insgesamt 820,22 Mio. € für die bayerischen Kommunen. Für den Haushalt 2026 der Landeshauptstadt München ist dadurch von einer Einnahmeerwartung in Höhe von 121 Mio. € auszugehen. Im Vergleich zum Eckdatenbeschluss erhöht sich der Haushaltsansatz damit um 11 Mio. €.

b) weitere wesentlichen Veränderungen der ordentlichen Erträge

Im Baureferat reduzieren sich die Kostenerstattungen durch eine niedrigere Konzernsteuerumlage an die SWM GmbH um rund 12 Mio. €. Dem gegenüber stehen aber auch entsprechend geringere Aufwendungen. Im Sozialreferat erhöhen sich die Kostenerstattungen der Regierung von Oberbayern für die Unterbringung von Geflüchteten um rund 20 Mio. €. Im Referat für Bildung und Sport erhöhen sich die Zuwendungen durch eine höhere Gewinnabführung der Stadtsparkasse München um 8 Mio. €.

c) Pauschale Ertrags- bzw. Einzahlungserhöhung

Angesichts der finanziellen Herausforderungen in den kommenden Jahren und dem vordringlichen Ziel, mindestens einen Überschuss in der laufenden Verwaltungstätigkeit zur Erbringung der ordentlichen Tilgungsleistungen zu erzielen, sind im Rahmen der aktuellen Aufgabenkritik auch erneut sämtliche Einnahmemöglichkeiten zu überprüfen und vollumfänglich zu nutzen. Es müssen daher insbesondere auch mögliche Spielräume für Gebühren erhöhungen und Preisanpassungen geprüft und im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgenutzt werden.

Im Vorgriff auf die Ergebnisse zur Aufgabenkritik, welche dem Stadtrat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2026 vorgestellt werden, hat die Stadtkämmerei für das Haushaltsjahr 2026 zunächst eine pauschale Erhöhung der Erträge bzw. Einzahlungen in Höhe von 40 Mio. € im Gesamthaushalt aufgenommen. Über die weitere Umsetzung dieser Pauschale wird die Stadtkämmerei im Rahmen der Vorlage des Nachtragshaushaltsplans 2026 berichten und eine Gesamtschau über die konkreten Erhöhungen vorlegen.

d) Finanzerträge

Im Teilhaushalt des Baureferats wurde der Planansatz für die Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH (SWM) entsprechend der aktuellen Prognose durch die SWM GmbH um 190 Mio. € auf 322 Mio. € erhöht. Im Haushaltsplanentwurf war hierfür bereits

im Gesamthaushalt eine Erhöhung um 50 Mio. € vorgesehen. Im Gesamtfinanzhaushalt ist diese Veränderung allerdings haushaltsneutral, da die erhöhte Gewinnabführung als Investitionskostenzuschuss wieder an die SWM zurückfließt (siehe auch Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Seite 19).

Im Referat für Arbeit und Wirtschaft erhöht sich die Gewinnausschüttung von der Olympia-park München GmbH (OMG) um rund 7 Mio. €.

Die im Haushaltsplanentwurf noch im Gesamthaushalt veranschlagte Erhöhung der Ge-winnausschüttung der Stadtsparkasse München wurde zum Schlussabgleich im Teilhaus-halt des Referates für Bildung und Sport eingeplant.

3.2.3 Aufwendungen im Ergebnishaushalt

a) Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2026 um 14 Mio. €.

Auf Basis der aktuellen Entwicklungen der Personalkosten sowie des prognostizierten Wachstums wurden im Referat für Bildung und Sport in den Bereichen der Schulträgerauf-gaben (Schule) sowie Kinder, Jugend und Familie (Kita) +11,0 Mio. € eingeplant.

Des Weiteren erfolgte eine anteilige Einplanung der anerkannten Bedarfe aus dem Eckda-tenbeschluss für das Jahr 2026 (vorbehaltlich der jeweiligen Umsetzungsbeschlüsse) im Kreisverwaltungsreferat, Mobilitätsreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie im Sozi-alreferat in Höhe von +3,8 Mio. €.

Darüber hinaus ergeben sich Änderungen in Höhe von -0,9 Mio. € aufgrund der stadtwei-ten Umsetzung der Sitzungsvorlage „Digitalisierung und Neuordnung des Personal- und Organisationsmanagements der Landeshauptstadt München – Betriebsbeschluss neoHR“ (Sitzungsvorlage 20-26 / V 16857). Zudem wurden basierend auf Finanzierungsbeschlüs-sen Umschichtungen aus dem Sachhaushalt in Höhe von 0,3 Mio. € im Referat für Bil-dung und Sport und im Kulturreferat vorgenommen.

Bei den Versorgungsaufwendungen kommt es zu einer Veränderung gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2026. Zum ersten Mal werden die Auflösungen für Pensionsrück-stellungen für aktive Beamte (14,5 Mio. €) und die Beihilferückstellungen für aktive Be-amte (2,6 Mio. €) gesondert geplant. Der Betrag in Höhe von + 17,1 Mio. € wurde bis ein-schließlich zur Entwurfsplanung 2026 mit der Zuführung (Aufwand) verrechnet. Durch die erstmalige getrennte Planung der Auflösung (Sonstige ordentliche Erträge, Zeile 8) sowie der Zuführung (Versorgungsaufwendungen, Zeile 12) erhöhen sich folglich die Ansätze in beiden Zeilen um 17,1 Mio. €. Die Bestandsveränderung in Summe bleibt aber unverän-dert.

b) weitere wesentliche Veränderungen der ordentlichen Aufwendungen

Im Baureferat werden rund 12 Mio. € weniger Konzernsteuern eingeplant.

Durch die Einführung der Münchner Kita-Förderung erhöhen sich die Transferaufwendun-gen im Sozialreferat um 12 Mio. €. Zusätzlich werden die Entgelte an die freien Träger auf Grund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts zum Risiko- und Unternehmerwagnis um 9 Mio. € erhöht.

Infolge einer Umstellung in der Berechnungsmethode der Abschlagszahlungen für Strom und Heizung an die SWM GmbH und der Anpassung auf das prognostizierte Preisniveau 2026 ergeben sich verringerte Bedarfe im Kommunalreferat (-16 Mio. €) und im Referat für Bildung und Sport (-9 Mio. €).

Bei den zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei steigt der Ansatz für die Bezirksumlage, resultierend aus dem erhöhten ungedeckten Bedarf des Bezirks von Oberbayern und der voraussichtlichen Anhebung des Hebesatzes auf 24,7 % im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf um 26 Mio. € auf nunmehr 976 Mio. €. Gegenüber dem Ansatz im Haushaltsjahr 2025 beträgt die Erhöhung rund 65 Mio. €.

Korrespondierend zur Entwicklung bei der Gewerbesteuer wurde der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage um 15 Mio. € reduziert und liegt nun bei 270 Mio. €.

c) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsen für Darlehensverbindlichkeiten konnten um rund 13 Mio. € reduziert werden, da im 1. Halbjahr 2025 Kreditneuaufnahmen zu günstigeren Konditionen getätigten werden konnten, als in der Entwurfsplanung 2026 noch zugrunde gelegt wurde.

Der Planansatz für die Verzinsung von Steuererstattungen musste hingegen aufgrund der aktuellen Entwicklungen im laufenden Jahr und der sich daraus ergebenden voraussichtlichen Veränderungen für das Jahr 2026 um rund 5 Mio. € erhöht werden.

3.2.4 Haushaltskonsolidierung in der laufenden Verwaltungstätigkeit

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltsslage und zur Sicherstellung der Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushalts hat der Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2026 in der Vollversammlung am 30.07.2025 konsumtive Gegensteuerungsmaßnahmen im Gesamtumfang von 303 Mio. € beschlossen (siehe Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 16679). Der Gesamtbetrag setzt sich aus drei Bestandteilen zusammen: 160 Mio. € im Sachmittel- und Transferbereich, 100 Mio. € im Zuge der Umsetzung der Aufgabekritik sowie 42,5 Mio. € Einsparungen im Personalhaushalt.

a) Sachmittel- und Transferbereich, Aufgabekritik - Vorgabe

Der zu konsolidierende Basis-Betrag im Sachmittel- und Transferbereich in Höhe von 160 Mio. € für das Haushaltsjahr 2026 resultiert aus der bereits im Rahmen der Haushaltsspannung zum Haushalt 2024 beschlossenen dynamischen Haushaltkonsolidierung (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11191). Ergänzt wurde dieser Betrag um einen Anteil in Höhe von 100 Mio. € für Maßnahmen im Zusammenhang mit der laufenden Aufgabekritik. Die Gesamtkonsolidierungsvorgabe im Sachmittel- und Transferbereich für das Haushaltsjahr 2026 belief sich damit auf 260 Mio. €.

Im Hinblick auf die Ermittlung der Konsolidierungsbasis und zur Berechnung der jeweiligen referatsbezogenen Einsparvolumina hat die Stadtkämmerei - analog den Vorjahren - in den einzelnen Teilhaushalten die jeweiligen fixen (nicht disponiblen) und variablen (disponiblen) Anteile des Referatsbudgets analysiert. Anhand der ermittelten variablen (disponiblen) Anteile wurde der Gesamtbetrag der zu erbringenden Konsolidierung auf die jeweiligen Teilhaushalte verteilt. Als Ergebnis der Konsolidierungsberechnung liegt somit ein zu konsolidierender Gesamtbetrag je Teilhaushalt vor, den die Referate zwingend einzusparen und in eigener Zuständigkeit im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung individuell in den Teilhaushalten zu verteilen bzw. umzusetzen haben.

Im Rahmen der Haushaltsspannung haben sich dabei im Bereich des Kulturreferats, des Kommunalreferats, des Referats für Bildung und Sport und des Sozialreferats noch Konkretisierungen ergeben, so dass bei den betroffenen Referaten eine monetäre Anpassung des zu erbringenden Konsolidierungsvolumens erfolgte. Der Gesamtbetrag der zu erbringenden Konsolidierung reduzierte sich infolgedessen leicht auf 253 Mio. €.

b) Sachmittel- und Transferbereich, Aufgabekritik - Umsetzung

Der finale Gesamtbetrag zur Konsolidierung im Sachmittel- und Transferbereich inklusive des Anteils zur Aufgabekritik in Höhe von 253 Mio. € wurde von den Referaten entsprechend der oben dargestellten Verteilung in den Teilhaushalten umgesetzt. Die konkrete Umsetzung wurde von den Referaten in deren Haushaltsbeschlüssen, die den jeweiligen Fachausschüssen vorgelegt werden, aufgezeigt bzw. detailliert erläutert.

Die auch im Haushaltsjahr 2026 absehbar weiterhin sehr angespannte Haushaltslage lässt keinerlei Ausnahmen oder weitere Reduzierungen des zu erbringenden Konsolidierungsvolumens zu. Im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushalts ist der oben genannte Gesamtbetrag zwingend zu erbringen.

Sollten einzelne Referate das vorgegebene Konsolidierungsvolumen nicht vollumfänglich erbracht bzw. dem Stadtrat Ausnahmen von der Konsolidierung vorgeschlagen haben, weist die Stadtkämmerei darauf hin, dass der nicht erbrachte Anteil an der Konsolidierung grundsätzlich keinen Eingang in die hier vorliegende Beschlussvorlage finden kann und damit nicht in den finalen gesamtstädtischen Haushalt aufgenommen wird.

c) Umsetzung der Aufgabekritik, Ergänzungsantrag zum EDB

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 30.07.2025 in Ergänzung des Eckdatenbeschlusses der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferates (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 16679) verschiedene Punkte beschlossen, um „den für 2026 zusätzlich zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 100 Mio. € im Rahmen der Aufgabekritik erbringen zu können“. Der Ergänzungsantrag wurde von den Referenten als Antragsziffer 5 übernommen.

Die Stadtkämmerei hat die zuständigen Fachreferate in die Bearbeitung der einzelnen Punkte des Ergänzungsantrags einbezogen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann jedoch noch keine vollständige Rückmeldung gegeben werden. Idealerweise sollte die Beantwortung in einer Gesamtdarstellung erfolgen, um alle inhaltlichen Aspekte und Abhängigkeiten angemessen zu berücksichtigen.

Im Zuge der Beschlussfassung über den Haushalt 2025 sowie der Mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2028 im Dezember 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14937) wurde die Stadtkämmerei beauftragt, weiterhin darauf hinzuwirken im Finanzplanungszeitraum einen Überschuss in der laufenden Verwaltungstätigkeit von bis zu 1 Mrd. € zu erzielen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte sie mit Unterstützung externer und interner Beratungsleistungen einen umfassenden Prozess zur Aufgabekritik starten und durchführen. Im Rahmen der Einbringung des Haushalts 2026 sollte entsprechend über die weitere Umsetzung berichtet werden. Nach einer umfassenden Analyse der Teilhaushalte, Produkte und Leistungen sowie ersten Vorschlägen der externen Beratung finden derzeit die darauf aufbauenden Workshops zur Konkretisierung der Einsparvorschläge mit den jeweiligen Fachreferaten statt.

Die Stadtkämmerei beabsichtigt, die Ergebnisse aus diesem Prozess dem Stadtrat Ende des ersten bzw. Anfang des zweiten Quartals 2026 vorzulegen (siehe auch Ausführungen hierzu auf Seite 32). Aufgrund des engen inhaltlichen Zusammenhangs können in diesem Zusammenhang dann auch der oben genannte Ergänzungsantrag aufgegriffen, in die Gesamtthematik integriert und die Ergebnisse zu den einzelnen Punkten vorgestellt werden.

d) Personalhaushalt

Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen im Personalhaushalt im laufenden Haushaltsjahr 2025, vor allem der deutlich stärker gestiegenen Teuerungen als ursprünglich angenommen, einer geringeren Fluktuation als erwartet sowie der stark gestiegenen

Zusatzbeiträge für die gesetzlichen Krankenversicherungen kann auch für das Haushaltsjahr 2026 die ursprünglich vorgesehene Beteiligung des Personalhaushalts an der Haushaltskonsolidierung in Höhe von 42,5 Mio. € nicht umgesetzt werden. Der bisher pauschal vorgesehene Betrag für den Haushalt 2026 wird daher vollständig zurück genommen. Weitere Ausführungen zu den künftigen Entwicklungen im Personalhaushalt sind unter Ziffer 4 dargestellt.

3.2.5 Jahresergebnis im Ergebnishaushalt

Die Gesamtaufwendungen steigen im Vergleich zu den Gesamterträgen etwas mehr an. Dadurch erhöht sich das negative Jahresergebnis gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um 22 Mio. € auf nun 586 Mio. €. Der in der Planung errechnete Fehlbetrag könnte durch eine entsprechende Verrechnung mit der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden, so dass der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gesichert ist.

3.2.6 Finanzaushalt

a) Laufende Verwaltungstätigkeit

Die Veränderungen der Gesamterträge belaufen sich auf +58 Mio. € und der Gesamtaufwendungen auf +80 Mio. €. Abgesehen von den Veränderungen bei den personalwirtschaftlichen Rückstellungen die sowohl im Ertrag als auch im Aufwand rund 17 Mio. € betragen, sowie geringfügigen Veränderungen bei den Auflösungen von Sonderposten und bei den Abschreibungen, sind diese im vollen Umfang auch zahlungswirksam.

Darüber hinaus erhöhten sich im Finanzaushalt die Einzahlungen um 50,9 Mio. €. Aufgrund von Verzögerungen bei der Veranlagung der Grundsteuer B folgen entsprechende Einzahlungen erst im Haushaltsjahr 2026 statt 2025. Auch die 4. Rate aus der Konzessionsabgabe der SWM GmbH (25,9 Mio. €) wird erst im Jahr 2026 dem städtischen Haushalt zugehen. Infolge der geplanten Kreditaufnahmen ist zusätzlich mit Kreditbeschaffungskosten in Höhe von 6,25 Mio. € zu rechnen.

Entsprechend erhöht sich der **Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** zum Schlussabgleich 2026 geringfügig um 20 Mio. € auf 206 Mio. €. Die Finanzierung der im Haushalt 2026 geplanten ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 175 Mio. € ist mit diesem Saldo grundsätzlich sichergestellt.

Dieser Wert kann aber ausschließlich durch Einbeziehung der bereits zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2026 festgelegten Gegensteuerungsmaßnahmen für die laufende Verwaltungstätigkeit erreicht werden. Diese belaufen sich wie bereits unter Ziffer 3.2.4 dargestellt in Summe auf rund 253 Mio. € und werden auch weiterhin volumnfänglich benötigt. Mit dem Überschuss, welcher über die ordentlichen Tilgungsleistungen hinausgeht, müssen nach dem Haushaltsplenum ggf. noch Veränderungen aufgrund weiterer Stadtratsentscheidungen aufgefangen werden. Aktuell kann die Stadtkämmerei nicht abschließend beurteilen, ob und in welcher Höhe weitere Veränderungen eintreten werden.

Der dann verbleibende Überschuss wird zur anteiligen Finanzierung der geplanten Investitionen benötigt. Gemessen daran fällt der Überschuss in der laufenden Verwaltungstätigkeit immer noch deutlich zu gering aus.

Nicht außer Acht gelassen werden darf darüber hinaus die Entwicklung auf der Ertrags- bzw. Einzahlungsseite und hier insbesondere die Entwicklung der kommunalen Steuern. Ein Einbruch an dieser Stelle kann den sehr fragilen Ausgleich in der laufenden Verwaltungstätigkeit im Vollzug des Haushalts im Jahr 2026 ganz erheblich beeinträchtigen und ggf. erneut unterjährige Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich machen.

b) Investitionstätigkeit

Umsetzung der geplanten Finanzierungsbeschlüsse 2026 ff.

Die im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2026 dargestellten geplanten investiven Ausweiterungen durch geplante Finanzierungsbeschlüsse (gem. Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss) wurden im Haushaltsplanentwurf in den Teilhaushalten in einer zusätzlichen Zeile „Umsetzung EDB - anerkannte Finanzierungsbeschlüsse“ zunächst summarisch ausgewiesen.

Die zeilenscharfe Umsetzung der tatsächlich gefassten Beschlüsse bis einschließlich der Vollversammlung am 22.10.2025 erfolgt nun im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2026. Die restlichen Beschlüsse werden weiterhin als Pauschalen in den Teilhaushalten in der Zeile „Umsetzung EDB - anerkannte Finanzierungsbeschlüsse“ summarisch ausgewiesen und erst im Rahmen des technischen Schlussabgleichs nach der abschließenden Entscheidung in der Vollversammlung am 17. Dezember 2025 über den Haushalt 2026 zeilenscharf aufgelöst.

Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf ergibt sich somit zum Stand Haushaltsplan 2026 im Saldo eine leichte Verbesserung für den Gesamthaushalt:

in Mio. €, gerundet	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Geplante Finanzierungsbeschlüsse gem. EDB 2026	1.388	50.437	-49.049
Tatsächliche Umsetzung bis VV 22.10.2025	0	22.073	-22.073
Restpauschale in den Teilhaushalten	588	26.456	-25.868
Abweichung zum EDB 2026	-800	-1.908	-1.108

Die oben genannten Gesamtbeträge verteilen sich wie folgt die betroffenen Teilhaushalte:

Teilhaushalte (in €)	Einzahlungen				Auszahlungen			
	EDB	HPL 2026			EDB	HPL 2026		
		aufgelöst	Rest-pauschale	Differenz		aufgelöst	Rest-pauschale	Differenz
Baureferat	180.000	0	180.000	0	8.900.000	1.500.000	6.800.000	600.000
Kommunalreferat	0	0	0	0	400.000	0	400.000	0
Kommunalreferat - Zentrale Ansätze	800.000	0	0	800.000	23.756.000	18.800.000	4.956.000	0
Kreisverwaltungsreferat	0	0	0	0	9.644.200	1.500.000	7.144.200	1.000.000
Kulturreferat	0	0	0	0	50.000	0	50.000	0
Mobilitätsreferat	0	0	0	0	320.000	0	320.000	0
Referat für Bildung und Sport	408.300	0	408.300	0	6.388.300	0	6.388.300	0
Sozialreferat	0	0	0	0	978.700	273.000	397.800	307.900
SUMME	1.388.300	0	588.300	800.000	50.437.200	22.073.000	26.456.300	1.907.900

In den oben nicht aufgeführten Teilhaushalten der Referate, zentralen Ansätze und Stiftungen waren im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2026 keine zusätzlichen Finanzierungsbeschlüsse mit Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit vorgesehen.

Darüber hinaus kommt es zu folgenden investiven Veränderungen:

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** erhöhen sich im Vergleich zum Haushaltplanentwurf um rund 205 Mio. € und liegen nun bei 462 Mio. €. Hauptursächlich hierfür sind Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen im Teilhaushalt der zentralen Ansätze des Kommunalreferates in Höhe von 173 Mio. €. Darüber hinaus werden für die zu erwartenden Leistungen aus dem Infrastrukturfonds des Bundes für das Haushaltsjahr 2026 rund 30 Mio. € Mehreinzahlungen erwartet. Dieser Betrag wurde auf Ebene des Gesamthaushalts eingeplant und wird im Rahmen des technischen Schlussabgleichs nach der abschließenden Entscheidung in der Vollversammlung am 17.12.2025 über den Haushalt 2026 aufgelöst.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** steigen im Haushaltspflichten 2026 auf 2,90 Mrd. € an. Die Erhöhung um 163 Mio. € ergibt sich insbesondere aus folgenden Sachverhalten: Im Baureferat reduzieren sich die Auszahlungen für Baumaßnahmen um 66 Mio. €; hauptsächlich durch die Auflösung der Preissteigerungsreserve im Umfang von 58 Mio. €. Die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen steigen insbesondere durch den Investitionskostenzuschuss an die Stadtwerke München GmbH um 190 Mio. € entsprechend der bereits bei den Erträgen dargestellten prognostizierten erhöhten Gewinnabführung. Darüber hinaus werden im Teilhaushalt des Gesundheitsreferates rund 37 Mio. € als Eigenkapitalzuschuss an die München Klinik eingeplant.

Aufgrund der oben genannten Veränderungen bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verbessert sich der negative **Saldo aus Investitionstätigkeit** im Vergleich zum Haushaltplanentwurf 2026 um 41 Mio. € auf 2,44 Mrd. €.

c) Verpflichtungsermächtigungen

Grundsätzlich dürfen geplante Auszahlungen nur dann im Haushaltspflichten veranschlagt werden, wenn diese noch im selben Haushaltsjahr voraussichtlich fällig werden (sog. Kas- senwirksamkeitsprinzip). Durch die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltspflichten und Aufnahme des Gesamtbetrags in der Haushaltssatzung können die Referate bereits im aktuellen Haushaltsjahr Verpflichtungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingehen, die erst in späteren Jahren Auszahlungen nach sich ziehen. Die Handlungs- und Gestaltungsspielräume des Stadtrats sowie seine Dispositionsmöglichkeiten für die folgenden Haushaltssatzungen werden durch diese rechtlich verpflichtenden Bindungen allerdings entsprechend eingeschränkt.

Darüber hinaus gilt der Grundsatz, dass Verpflichtungsermächtigungen nur dann im Haushaltspflichten angesetzt werden dürfen, wenn sichergestellt ist, dass in den Haushaltssatzungen, in denen die Verpflichtungen tatsächlich zu Auszahlungen führen, auch entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Auch im neuen Finanzplanzeitraum sind hierfür aufgrund der deutlich zu geringen Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zusätzlich erhebliche Kreditneuaufnahmen erforderlich. Dies führt dazu, dass der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, welcher in der Haushaltssatzung festgesetzt wird, durch die Regierung von Oberbayern zu genehmigen ist.

Der Schlussabgleich 2026 sieht Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von knapp 1,90 Mrd. € (Nachtrag 2025: 2,22 Mrd. €) vor. Im Vergleich zum Haushaltplanentwurf ergeben sich folgende Veränderungen auf Teilhaushaltsebene:

Teilhaushalte (in Tsd. €, gerundet)	HPL-Entwurf 2026	Veränderungen	HPL 2026
Baureferat	165.787	-4.431	161.356
Kommunalreferat	197.811	-40.070	157.741
Kommunalreferat – Zentrale Ansätze	441.027	-17.000	424.027
Kreisverwaltungsreferat	40.300	-37.942	2.358
Kulturreferat	45.000	45.000	90.000
Mobilitätsreferat	99.611	0	99.611
Referat für Bildung und Sport	561.771	-164.989	396.782
Referat für Klima- und Umweltschutz	0	51.750	51.750
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	0	504.392	504.392
Sozialreferat	11.817	0	11.817
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	1.563.124	336.710	1.899.834

In den hier nicht aufgeführten Teilhaushalten der Referate, zentralen Ansätze und Stiftungen sind für das Haushaltsjahr 2026 keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Die konkrete Höhe der benötigten Verpflichtungsermächtigungen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung und im Referat für Klima- und Umweltschutz stand zur Entwurfsplanung noch nicht fest. Im Rahmen des Schlussabgleichs kommt es daher zu folgenden Erhöhungen:

Im Referat für Stadtplanung und Bauordnung für die Maßnahmen der Wohnungsbauförderung (+504 Mio. €) und im Referat für Klima- und Umweltschutz für das Förderprogramm „Klimaneutrale Gebäude 2022 übrige Bereiche“ (+52 Mio. €). Im Kulturreferat werden für die Generalsanierung des Stadtmuseums 45 Mio. € mehr benötigt.

Zu Reduzierungen kommt es hingegen im Referat für Bildung und Sport und im Kommunalreferat jeweils im Bereich der Baumaßnahmen. Hier wurden die Bedarfe bei diversen Maßnahmen an den aktuellen Planungsstand angepasst. Darüber hinaus können auch im Kreisverwaltungsreferat die benötigten Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Kraftfahrzeuge der Feuerwehr um rund 40 Mio. € reduziert werden, da die entsprechenden Verpflichtungen bereits eingegangen wurden.

Finanzierungstätigkeit

Zum Haushaltsplanentwurf wurden die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen in Höhe von 2,12 Mrd. € noch unverändert aus der letzten mittelfristigen Finanzplanung übernommen. Der rechnerische Finanzmittelendbestand belief sich auf -343 Mio. €. Im Zuge des nun konkreter gewordenen Planungsprozesses für das Haushaltsjahr 2026 hat sich der Finanzierungsmittelfehlbetrag leicht um 8 Mio. € reduziert und liegt nun bei 2,23 Mrd. €. Dies ist aber weiterhin nicht ausreichend, um einen positiven Finanzmittelendbestand zu erreichen.

Zur Finanzierung der im Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist es daher unumgänglich die geplanten Kreditaufnahmen um 290 Mio. € auf 2,41 Mrd. € zu erhöhen. Nur so kann der voraussichtliche Finanzmittelbedarf vollständig gedeckt werden. Zusätzlich werden ab dem Haushaltsjahr 2026 infolge der Umstellung auf den amtlichen Kontenplan auch die Umschuldungen in Summe mit den Kreditneuaufnahmen in einer Zeile im Finanzaushalt und der Finanzrechnung dargestellt (siehe auch Ausführungen unter Ziffer 3.3). Diese belaufen sich für das Haushaltsjahr 2026 auf 233 Mio. €. Der Ansatz für die Einzahlungen aus Krediten beträgt damit insgesamt 2,64 Mrd. €.

Der Haushaltsansatz für die geplanten ordentlichen Tilgungsleistungen wurde entsprechend der Tilgsungsstrategie der Stadtkämmerei (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 17042, Bekanntgabe im Finanzausschuss am 25.11.2025 bzw. der Vollversammlung am 26.11.2025) auf 175 Mio. € festgelegt. Dabei wird neben den Tilgungsleistungen für die annuitäischen bzw. Ratendarlehen auch ein angemessener Anteil für die Tilgung der endfälligen Darlehen berücksichtigt. Die Berechnung des Tilgsungsansatzes erfolgt entsprechend dem Wertverlust der kreditfinanzierten Anlagegüter. Analog zu den Einzahlungen aus Kreditaufnahmen wird auch bei den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten infolge der Kontenplanumstellung neben den ordentlichen Tilgungsleistungen auch die Umschuldung ausgewiesen. Im Saldo sind beide Umschuldungspositionen aber haushaltsneutral.

Unter Berücksichtigung der oben genannten geplanten Kreditneuaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und ordentlichen Tilgungsleistungen errechnet sich eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 2,23 Mrd. €.

Einzelkreditaufnahmen im Jahr 2026

Um eine flexible Möglichkeit zur Finanzmittelbeschaffung im Rahmen der vom Stadtrat beschlossenen und von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigten Kreditermächtigung zu gewährleisten, beabsichtigt die Stadtkämmerei weiterhin bereits in den Beschlussvorlagen zum Schlussabgleich des jeweiligen Haushaltjahres einen entsprechenden Antragspunkt zu Kreditneuaufnahmen zu formulieren und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Durch die Ermächtigung, diese Neuaufnahmen ohne erneute Einzelbeschlussfassung durchzuführen, wird erheblich Zeit gewonnen und die Reaktionsfähigkeit erhöht.

An dem bewährten Vorgehen der Auswahl der geeigneten Refinanzierungsinstrumente, eines unter Liquiditätsgesichtspunkten und Marktgegebenheiten geeigneten Ausschreibungszeitpunktes, geeigneter Zins- und Tilgungsvereinbarungen, einer Kreditausschreibung mit intensiver Marktbeobachtung und dem Zuschlag an die jeweiligen Bestbieter sowie der Prüfung von Alternativen wie Förderkrediten o.ä. unter Einhaltung der einschlägigen kommunalrechtlichen Vorgaben werden keine Änderungen vorgenommen; es ist gewährleistet, dass die jeweils wirtschaftlichsten Alternativen umgesetzt werden können.

Im Rahmen des Berichtswesens wird nachträglich über die getätigten Umschuldungen und Neuaufnahmen berichtet.

Auswirkungen auf den Finanzmittelbestand

Aufgrund der oben dargestellten Veränderungen im Finanzaushalt, insbesondere durch die geplanten deutlich steigenden Kreditaufnahmen errechnet sich im Schlussabgleich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 4 Mio. € (Stand Haushaltsplanentwurf: Fehlbetrag in Höhe von 365 Mio. €).

Ausgehend von den aktuellen Entwicklungen im Haushaltsvollzug, den Erkenntnissen aus dem laufenden Finanzcontrolling und den Erfahrungswerten aus den Vorjahren kann zu- gleich von einem voraussichtlichen Anfangsbestand im Haushalt 2026 von 100 Mio. € ausgegangen werden. Zusammen ergibt sich rechnerisch im Haushalt 2026 folgender vor- aussichtlicher Endbestand:

in Mio. €, gerundet	HPL-Entwurf	Veränderungen	HPL 2026
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-365	328	4
voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln	21	79	100
voraussichtlicher Finanzmittelendbestand	-343	407	104

3.3 Anpassungen aufgrund der Umstellung auf S/4HANA

Seit der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik verwendet die Landeshauptstadt München einen eigenen städtischen Kontenplan. Ursächlich hierfür waren insbesondere die zum damaligen sehr frühen Umstellungszeitpunkt noch fehlende gesetzliche Festlegungen für einen bayerischen Kontenrahmen. Für die Weiterverwendung des städtischen Kontenplans hat die LHM eine zeitlich unbegrenzte Ausnahmegenehmigung durch die Regierung von Oberbayern nach § 99 KommHV-Doppik (Bescheid vom 08.07.2009) erhalten. Die ROB empfahl der Landeshauptstadt München aber insbesondere im Hinblick auf die interkommunale Vergleichbarkeit eine Anpassung an den gesetzlich vorgeschriebenen Kommunalen Kontenrahmen Bayern (KommKR).

Die LHM folgt dieser Empfehlung nun und wird im Zuge der technischen Umstellung des städtischen Rechnungswesensystems von SAP-ERP auf S/4HANA gleichzeitig auch den Kontenplan entsprechend umstellen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Haushalts- und Rechenwerke der LHM. Konkret für die Haushaltsplanaufstellung 2026 werden Anpassungen bei den Deckungsvermerken erforderlich. Gleichzeitig ergeben sich budgetneutrale Verschiebungen zwischen den Zeilen des Ergebnis- bzw. Finanzrechnungsschemas. Die Planung für das Haushaltsjahr 2026 erfolgt im Jahr 2025 vor der systemtechnischen Umstellung zunächst noch auf den bisherigen Kontierungen. Die Umstellung selbst erfolgt dann im Rahmen der Plandatenmigration.

3.3.1 Anpassung Deckungsvermerke

Der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzaushalt sowie einige Teilfinanzaushalte enthalten Haushaltsplanvermerke zur Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit gem. § 20 der Kommunalen Haushaltsverordnung Bayern (KommHV-Doppik). Die Definition der Einschränkungen im Gesamt- und den betroffenen Teilfinanzaushalten erfolgt auf der Zeilen- und in Teilen auch auf Sachkontenebene.

Durch die Umstellung auf den Kommunalen Kontenrahmen Bayern (KommKR) müssen auch die Haushaltsplanvermerke auf die neuen Sachkonten für Aufwendungen bzw. Auszahlungen angepasst werden. Dies erfolgt nach Produktivsetzung von S/4HANA zentral durch die Stadtkämmerei im Rahmen der Erstellung der Unterlagen für die

Regierungsvorlage zur Haushaltsgenehmigung. Während der vorläufigen Haushaltsführung in der haushaltslosen Zeit erfolgt die Anwendung der bisherigen Deckungsregelungen zunächst analog.

3.3.2 Zeilenverschiebungen aufgrund der Kontenplanumstellung

Der Haushaltsplanentwurf sowie der Schlussabgleich zum Haushalt 2026 wurden auf Basis des bisher verwendeten Münchener Kontenplans erstellt. Mit der Umstellung auf S/4HANA und gleichzeitig auf den amtlichen bayerischen Kontenrahmen ergeben sich ab dem Haushaltsjahr 2026 haushaltsneutrale Verschiebungen zwischen den Zeilen sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt. Betroffen sind dabei die Gesamt- und Teilhaushalte.

Veränderungen ergeben sich in nahezu allen Zeilen der Haushalte. Diese werden im Rahmen des technischen Schlussabgleichs nach der abschließenden Entscheidung in der Vollversammlung am 17. Dezember 2025 über den Haushalt 2026 und der Produktivsetzung von S/4HANA umgesetzt. Dies betrifft auch die Haushalte der rechtsfähigen Stiftungen. Bei folgenden Sachverhalten werden sich wesentliche Änderungen ergeben:

a) Ordentliche Erträge

Im Bereich der Erträge verschiebt sich z.B. der Familienleistungsausgleich von Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) zu Zeile 1 (Steuern und ähnliche Abgaben). Diverse Transfererträge im Sozialbereich werden künftig nicht mehr unter Zeile 3 (Sonstige Transfererträge), sondern unter Zeile 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) ausgewiesen. Das betrifft z.B. Kostenerstattungen von Bund, Land oder des Bezirks im Sozialhilfebereich oder bei Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

b) Ordentliche Aufwendungen

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere nicht zahlungswirksame Vorgänge wie die personalwirtschaftlichen Rückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen) für aktive Beamte betroffen. Diese Sachverhalte werden künftig unter den Personalaufwendungen (Zeile 11) und nicht mehr unter den Versorgungsaufwendungen (Zeile 12) dargestellt. Darüber hinaus werden künftig u.a. die Aufwendungen für den Fahrtkostenzuschuss und Aufwandsentschädigungen in der Zeile 16 als sonstige ordentliche Aufwendungen im Ergebnishaushalt dargestellt. Bisher waren diese als klassische Personalaufwendungen in Zeile 11 zu finden. Dies hat auch Auswirkungen auf die notwendige Anpassung der Deckungsvermerke (siehe Ziffer 3.3.1), da nun auch für den Personalhaushalt, welcher zentral durch das POR bewirtschaftet wird, zeilenübergreifend Regelungen getroffen werden müssen.

Ein weiterer größerer Posten sind die Aufwendungen aus Einzel- oder Pauschalwertberechtigungen. Diese werden künftig als Teil der bilanziellen Abschreibungen auf Zeile 14 ausgewiesen. Bisher befanden sich diese Sachverhalte unter Zeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen. Analog zu den oben genannten Veränderungen bei den ordentlichen Erträgen werden auch im Bereich der Aufwendungen einige bisherige Transferaufwendungen im Sozialbereich künftig nicht mehr unter dieser Position im Haushalt, sondern nun in der Zeile sonstige ordentliche Aufwendungen dargestellt. Betroffen sind hiervon insb. die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen an gemeinsame Einrichtungen (Jobcenter) bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (nach § 22 SGB II) sowie bei Leistungen zur Bildung und Teilhabe (nach § 28 SGB II).

c) Finanzhaushalt

Die zahlungswirksamen Veränderungen im Ergebnishaushalt wirken sich analog auch in der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt aus. Darüber hinaus ergeben sich auch im Bereich der Finanzierungstätigkeit Veränderungen durch den neuen Kontenplan. Betroffen sind hier alle Vorgänge im Zusammenhang mit den Kreditaufnahmen und Tilgungsleistungen für Umschuldungen (siehe Seite 22, Finanzierungstätigkeit). Künftig werden auch diese Vorgänge in den Zeilen 26a (Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten) bzw. 27a (Auszahlungen für die Tilgung von Krediten) zusammen mit den übrigen Sachverhalten für Kreditaufnahmen und Tilgungsleistungen ausgewiesen. Ergänzend erfolgt unterhalb des Gesamthaushalts eine nachrichtliche Darstellung der in den beiden Zeilen gemeinsam veranschlagten Sachverhalte getrennt nach Umschuldungen, ordentlichen/außerordentlichen Tilgungen sowie Investitionskrediten/Anleihen.

d) Auswirkungen

Für einen ersten Überblick sowie zur groben Einschätzung, welche Zeilen und Sachverhalte mit welchen Volumina betroffen sein werden, hat die Stadtkämmerei auf Basis der Daten aus dem Schlussabgleich 2026 sowie hinsichtlich der Personalaufwendungen auf Basis der Einschätzung des Personal- und Organisationsreferats eine kurze Zusammenfassung erstellt (siehe Anlage 7).

Die sich aus der Umstellung auf den neuen Kontenplan ergebenen Zeilenverschiebungen wirken sich auch deutlich auf das Berichtswesen sowie diverse Zeitreihenvergleiche und Haushaltsgrafiken aus. Durch die Migration der Ist- und Plandaten ins S/4-System erfolgt systemtechnisch auch rückwirkend eine Zeilenveränderung. Die veröffentlichten Haushalts- und Rechenwerke der vergangenen Jahre in gedruckter oder digitaler Form bleiben hingegen unverändert.

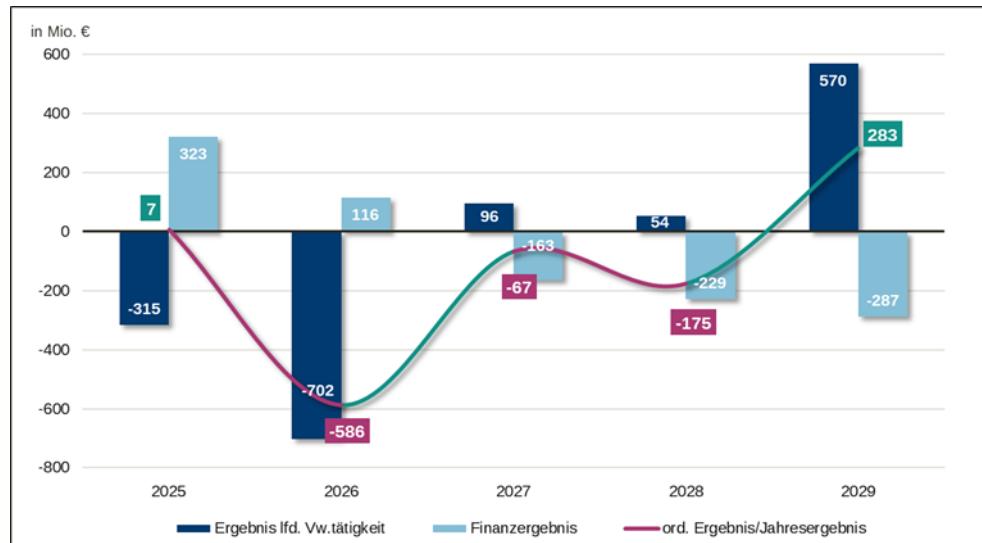
4. Mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2029 und dauernde Leistungsfähigkeit

Entsprechend den verbindlichen amtlichen Mustern zur KommHV-Doppik sind in den Gesamt- und Teilhaushalten (Anlage 3) die Ansätze für die Finanzplanungsjahre enthalten und die Mittelfristige Finanzplanung insoweit in die Gesamt- und Teilhaushalte integriert. Eine gesonderte Darstellung erfolgt daher nicht. Die Entwicklung der konsumtiven Mittelfristigen Finanzplanung ist in den jeweiligen Teilergebnishaushalten erläutert. Bezüglich der investiven Entwicklung der Folgejahre wird ergänzend auf den Beschluss „Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2025 – 2029“ (Sitzungsvorlage-Nr. V 20-26 / 16323) verwiesen.

Die voraussichtliche Entwicklung des städtischen Haushalts im Finanzplanzeitraum 2025 bis 2029 ist weiterhin von deutlich steigenden Aufwendungen bzw. Auszahlungen, insbesondere in der Investitionstätigkeit geprägt. Ohne umfassende Gegensteuerungsmaßnahmen in allen Bereichen des Haushalts kann kein genehmigungsfähiger Haushalt mehr aufgestellt werden. Die Landeshauptstadt München ist zwar auch weiterhin eine finanzstarke Kommune in einem relativ stabilen wirtschaftlichen Umfeld. Dennoch überwiegen im Finanzplanzeitraum die möglichen Belastungen deutlich die absehbaren positiven Entwicklungen. Hier sind aus finanzieller Sicht insbesondere Unsicherheiten hinsichtlich der Stabilität der Steuereinnahmen, die immer noch deutlichen Steigerungen der Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die hohen und noch weiter steigenden Zinsaufwendungen und im Zuge der zunehmenden Kreditaufnahmen auch die deutlich steigenden ordentlichen Tilgungsleistungen zu nennen.

4.1 Wesentliche Entwicklungen im Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im Finanzplanungszeitraum 2025 – 2029 weiterhin ein negatives Gesamtergebnis in Höhe von rund 538 Mio. € aus. Im letzten Finanzplanungszeitraum von 2024 bis 2028 lag der prognostizierte Fehlbetrag noch bei 588 Mio. €. Die Verbesserung ist daher nur minimal und speist sich vor allem aus dem prognostizierten positiven Wert für das Finanzplanjahr 2029.



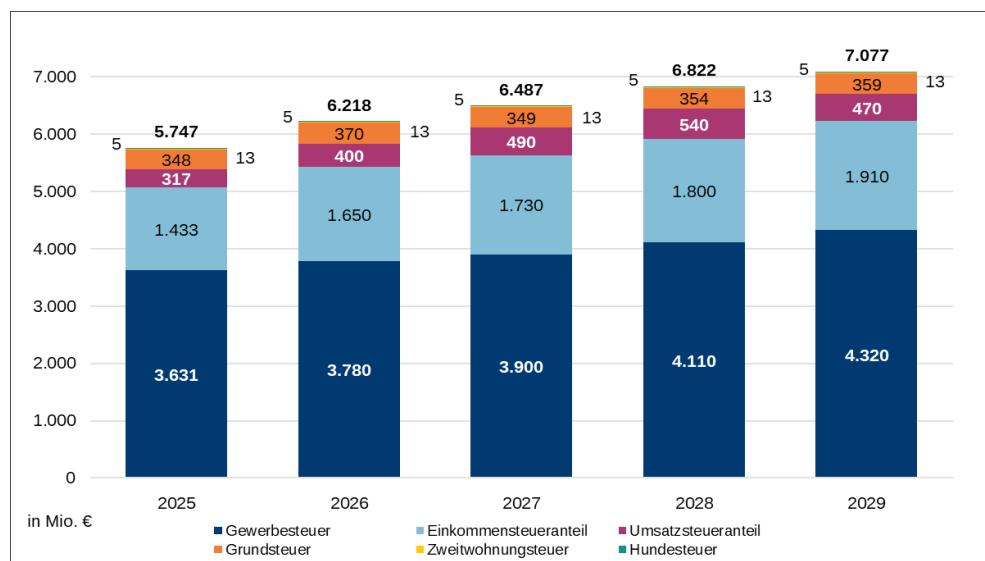
Zwischen den einzelnen Haushaltsjahren bestehen weiterhin teils erhebliche Unterschiede, was vor allem auf die in den einzelnen Jahren sehr unterschiedliche Entwicklung

bei den Versorgungsaufwendungen zurückzuführen ist. Die Entwicklung des Finanzergebnisses ist weiterhin durch die deutlich steigenden Zinsaufwendungen geprägt. Diese belasten das Gesamtergebnis zunehmend. Der insgesamt grundsätzlich positive Trend, insb. in den Finanzplanjahren 2028 und 2029 ist aber ausschließlich auf bereits eingeplante Gegensteuerungsmaßnahmen zurückzuführen.

Neben den bereits in den Teilhaushalten erläuterten wesentlichen Entwicklungen sind aus gesamtstädtischer Sicht insbesondere folgende Veränderungen im Finanzplanzeitraum relevant:

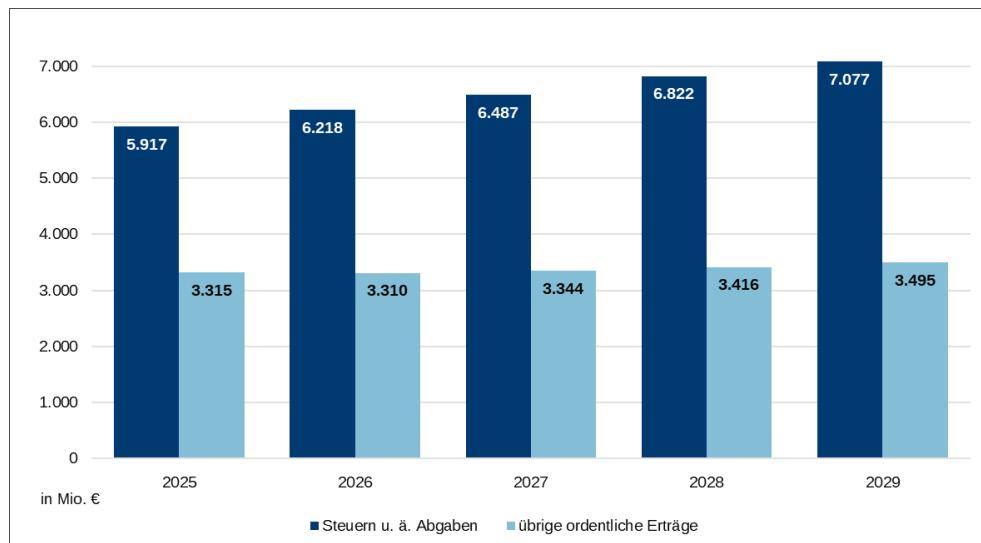
Steuern

Ausgehend von den Ergebnissen des AK Steuerschätzungen Ende Oktober 2025 und den aktuellen Entwicklungen im laufenden Haushaltsjahr werden folgende Entwicklungen für die Ansätze der Steuern und ähnlichen Abgaben für den Finanzplanungszeitraum prognostiziert:



Im Vergleich zum Finanzplanungszeitraum 2024 – 2028 fallen diese Werte damit etwas schlechter aus als bisher angenommen. Das ist insbesondere auf die weiterhin sehr unsteile geopolitische Lage, die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung sowie auf die Berücksichtigung der Auswirkungen des Investitionsboosters auf die Gewerbesteuer zurückzuführen.

Einbrüche bei den Steuern kann der städtische Haushalt kaum noch auffangen. Zwar entwickeln sich die Steuern trotz allem durchaus positiv. Gleichzeitig nehmen aber auch die Aufwendungen spürbar zu, während die übrigen ordentlichen Erträge im Finanzplanungszeitraum eher stagnieren und erst ab 2028 wieder leicht ansteigen:



Personalaufwendungen/-auszahlungen

Für die Mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2029 ergeben sich aus gesamtstädtischer Sicht nach Berechnungen des Personal- und Organisationsreferats folgende Entwicklungen bei den Personalaufwendungen:

Personalaufwendungen (in Mio. €, gerundet)	2025	2026	2027	2028	2029
zahlungswirksam (KC HH-Steuerung)	2.492	2.580	2.611	2.642	2.675
nicht zahlungswirksam	-2	88	6	5	3
zzgl. dezentrale Referatsansätze	5	4	5	5	4
Summe:	2.495	2.672	2.622	2.652	2.682

Die Zahlen basieren auf dem Konzept des Personal- und Organisationsreferates zur zukunftsorientierten Steuerung des Personalhaushalts. Dieses wird dem Stadtrat am 17.12.2025 zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Zur Planung der Entwicklungen der Personalaufwendungen im neuen Finanzplanungszeitraum ging das Personal- und Organisationsreferat von folgenden Prämissen aus:

- Für die Prognose der Jahre 2027 bis 2029 wurde eine aufgrund von Besoldungs- und Tariferhöhungen zu erwartende Teuerung von 2,5 % pro Jahr einkalkuliert (Mischwert für alle Beschäftigtengruppen).
- Das o.g. Konzept beruht auf einer teilweisen Stellennachbesetzung:

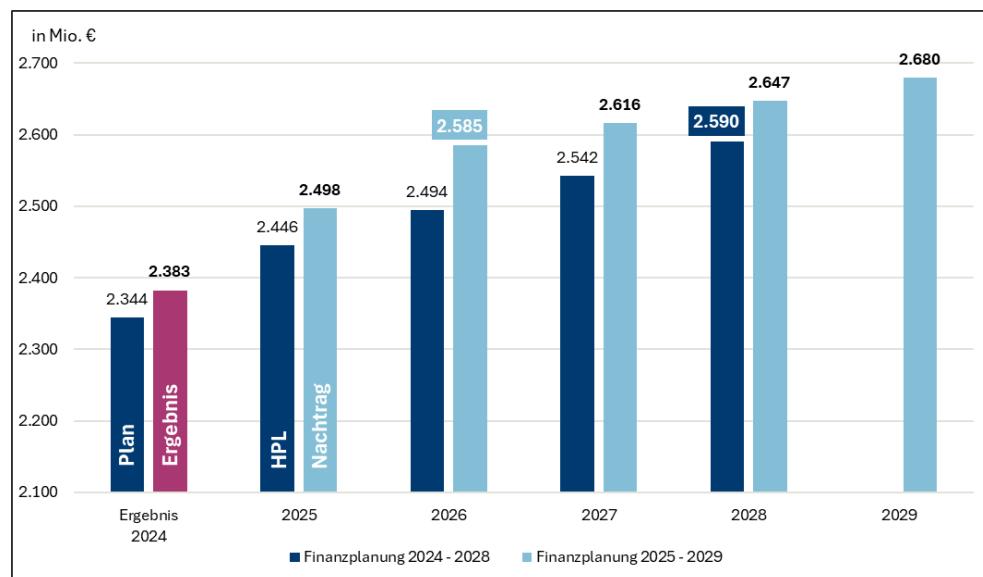
In den Ausnahmebereichen können grundsätzlich 100 Prozent der freiwerdenden Stellen nachbesetzt werden.

In den Fachreferaten (Nicht-Ausnahmebereichen) wird die Nachbesetzung künftig mit konkreten Quoten gesteuert. Um das Ziel der Stabilisierung der Personalkosten zu erreichen, können in Summe etwa 45 % der freiwerdenden Stellen nachbesetzt werden.

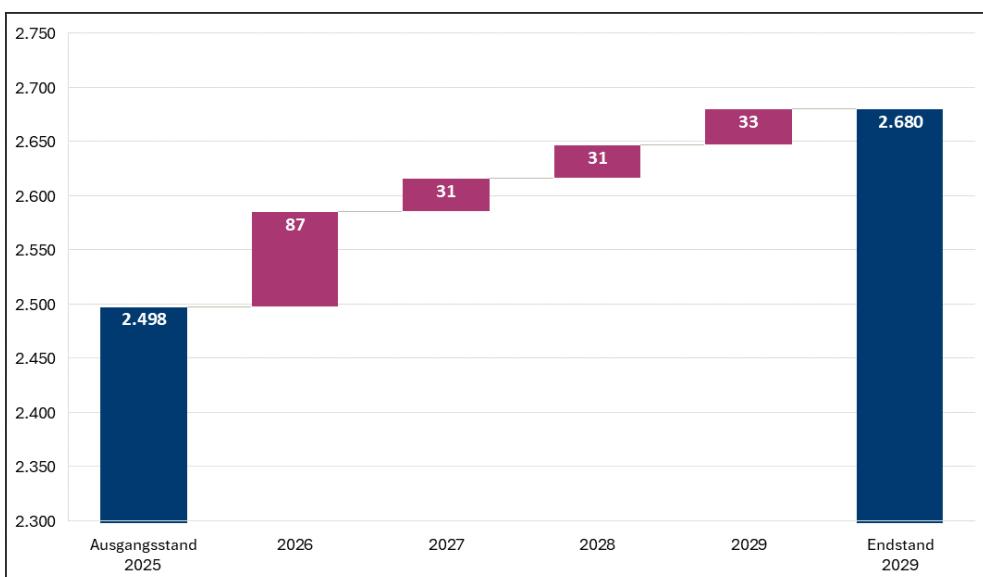
- Im Referat für Bildung und Sport ist in den Bereichen der Schulträgeraufgaben (Schule) sowie Kinder, Jugend und Familie (Kita) ein jährliches Wachstum von 200 Stellen für die Jahre 2027 bis 2029 eingepreist.

- Die im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2026 beschlossenen Stellen wurden im Jahr 2026 anteilig und in den Folgejahren vollständig in den Kalkulationen berücksichtigt.

Ausgehend vom Nachtragsansatz für das Jahr 2025 steigen die Personalauszahlungen im Finanzplanungszeitraum damit um rund 182 Mio. € auf dann 2,68 Mrd. € im Jahr 2029 an. Im Vergleich zur bisherigen Mittelfristigen Finanzplanung wird nun bereits im Haushaltsjahr 2026 nahezu genau der Ansatz veranschlagt, welcher bisher erst für das Jahr 2028 prognostiziert wurde.

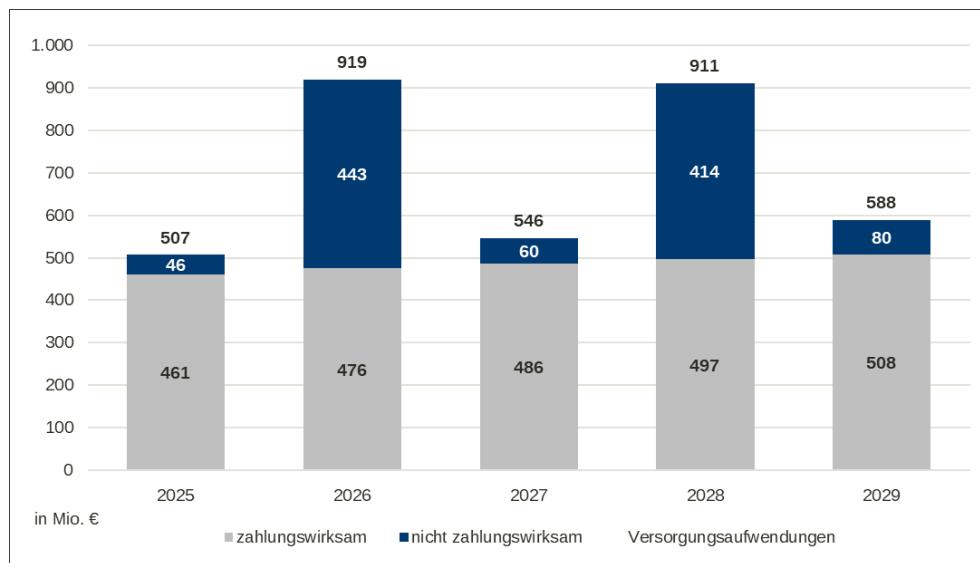


In der Gesamtbetrachtung kann unter Berücksichtigung der genehmigten Ausnahmebereiche die Steigerung der Personalauszahlungen damit zwar nicht stärker beschränkt, aber zumindest moderat gedämpft werden. Insbesondere in den Finanzplanjahren gehen die voraussichtlichen jährlichen Steigerungen nach aktueller Prognose des Personal- und Organisationsreferats im Vergleich zum Haushaltsjahr 2026 spürbar zurück, pendeln sich dabei aber auf einem etwa gleichbleibenden Wert ein.



Versorgungsaufwendungen

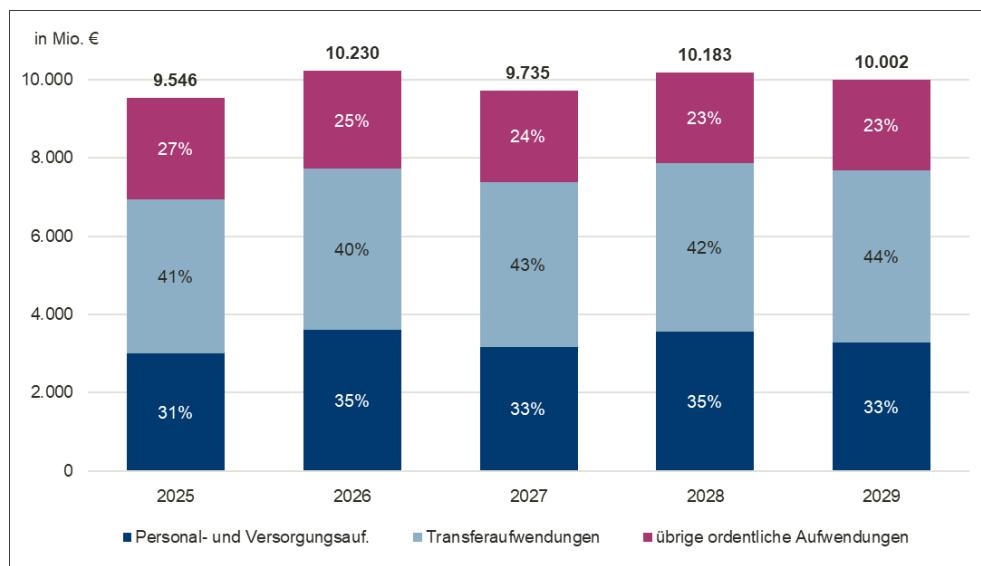
Die Ansätze für die Versorgungsaufwendungen setzen sich aus zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Sachverhalten zusammen. Die zahlungswirksamen Anteile beinhalten die Versorgungsauszahlungen für Beamt*innen sowie Eigenversorgung ehemaliger städtischer Arbeiter*innen. Die Entwicklung bei diesem Anteil verläuft relativ stabil. In den nicht zahlungswirksamen Anteilen sind die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamt*innen sowie die Rückstellungen für die Eigenversorgung ehemaliger städtischer Arbeiter*innen enthalten. Diese personalwirtschaftlichen Rückstellungen unterliegen im Finanzplanungszeitraum deutlichen Schwankungen, was insgesamt zu einer wellenartigen Entwicklung der Versorgungsaufwendungen führt.



Ursächlich für diese Wellenbewegungen sind die regelmäßig nur alle zwei Jahre stattfindenden Gesetzesänderungen zur Anpassung der Bezüge von bayerischen Beamt*innen. Diese beinhalten bereits Besoldungserhöhungen der nächsten Jahre und müssen bei der Rückstellungsbildung daher schon im Jahr des In-Kraft-Tretens komplett berücksichtigt werden. Bei der Kalkulation für die Mittelfristige Finanzplanung wurde davon ausgegangen, dass in den Jahren 2026 und 2028 jeweils Besoldungserhöhungen für zwei Jahre bzw. in zwei Schritten beschlossen werden. Die Jahre 2026 und 2028 enthalten daher eine Besoldungserhöhung von jeweils insgesamt 5 %. Der Aufwand für die Rückstellungen im Finanzplanungszeitraum fällt entsprechend in den Jahren 2026 und 2028 höher aus als in den Jahren 2027 und 2029.

Im Zusammenhang mit der unter Ziffer 3.3 in dieser Beschlussvorlage beschriebenen Umstellung auf den Bayerischen Kommunalen Kontenrahmen werden die personalwirtschaftlichen Rückstellungen für die aktiven Beamt*innen künftig als Teil der Personalaufwendungen ausgewiesen. Die Umsetzung erfolgt im Zuge der technischen Umstellung auf S/4 HANA.

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in den Finanzplanjahren liegt bei durchschnittlich einem Drittel. Zusammen mit den Transferaufwendungen machen sie sogar rund drei Viertel der gesamten ordentlichen Aufwendungen aus.



Für die Gesamtbetrachtung ist diese Verteilung insbesondere im Falle von kurzfristig erforderlichen Gegensteuerungsmaßnahmen besonders relevant. Im Bereich der Transferleistungen liegt teilweise eine starke Abhängigkeit von externen Faktoren vor, bei den Personalaufwendungen können signifikante Einsparungen nur längerfristig geplant und umgesetzt werden. Insofern können kurzfristige Einsparungen nur aus etwa einem Viertel der ordentlichen Aufwendungen realisiert werden.

Haushaltskonsolidierung in der laufenden Verwaltungstätigkeit

Im gesamten Finanzplanzeitraum sind weiterhin in jedem Jahr Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich, um einen ausreichend hohen Saldo in der laufenden Verwaltungstätigkeit erreichen zu können. In den Jahren 2025 und 2026 sind die Konsolidierungsbeträge in den Gesamt- und Teilhaushalten bereits auf Zeilenebene umgesetzt, ab 2027 noch gesondert als Pauschalbeträge auf Ebene der Gesamthaushalte ausgewiesen. Die Beträge in den Gesamthaushalten setzen sich wie folgt zusammen:

Haushaltskonsolidierung (in Mio. €, gerundet)	2025	2026	2027	2028	2029
Sachmittel, Transferleistungen	290	153	165	170	175
Personalhaushalt	43	0	0	0	0
Aufgabenkritik	-	100	150	200	200
Summe:	333	253	315	370	375

Konsolidierung im Sachmittel- und Transferbereich

In der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Personalhaushalt) ist für das Jahr 2026 ein Betrag in Höhe von 153 Mio. € als Konsolidierungsbetrag vorgesehen. Die bereits beschlossene jährliche dynamische Erhöhung der Konsolidierungsbeträge in Höhe von 5 Mio. € für Sach- und Transfermittel wurde in den Finanzplanjahren 2027 bis 2029 ausgehend vom ursprünglichen Betrag (160 Mio. €) zunächst fortgeführt.

Konsolidierung im Personalhaushalt

Die bisher vorgesehene Beteiligung des Personalhaushalts an der Haushaltskonsolidierung in Höhe von 42,5 Mio. € geht in der Neukonzeption des Personal- und Organisationsreferates zur zukunftsorientierten Steuerung des Personalhaushalts auf und wird in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht gesondert ausgewiesen (siehe auch Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17655 „Personalstrategie 2030: Weichen für die Zukunft des Personalhaushalts stellen“, VPA 10.12.2025 und VV 17.12.2025).

Konsolidierung durch Aufgabekritik

Die Referate wurden bereits im vergangenen Jahr durch Verfügung des Oberbürgermeisters gebeten, ganz konkrete, signifikante und dauerhafte Sparmaßnahmen für den konsumtiven Haushalt vorzuschlagen. Zur dauerhaften Stabilisierung des Saldos in der laufenden Verwaltungstätigkeit sollten die Vorschläge der Referate insgesamt mindestens ein Volumen von 250 Mio. € erreichen und damit die bereits in der Mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen Konsolidierungsvorgaben ergänzen. Dieses Ziel konnte durch die Meldungen der Referate leider nicht erreicht werden.

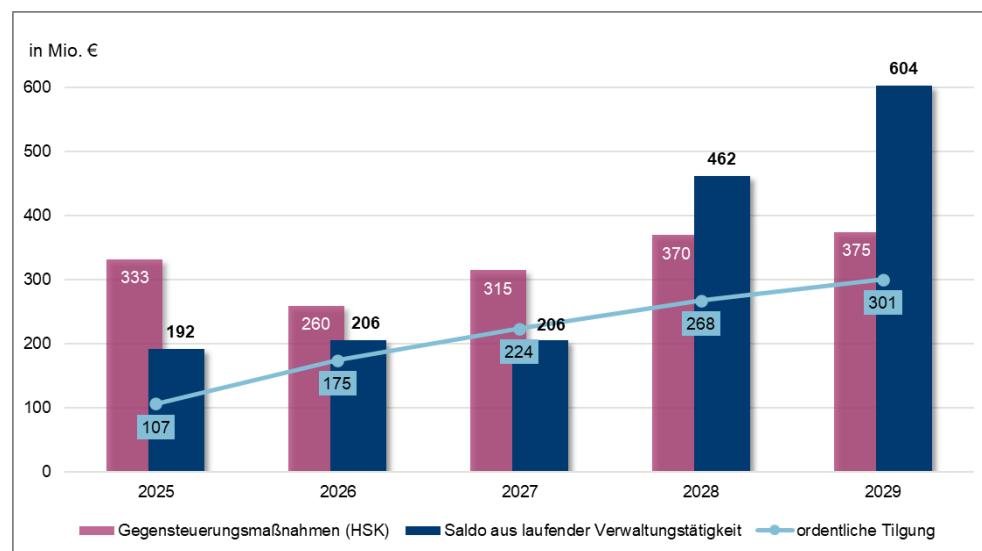
Wie bereits unter Ziffer 3.2.4 auf Seite 17 ausgeführt, wurde die Stadtkämmerei daher im Rahmen des Beschlusses zum Haushalt 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14937) beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Referaten die Teilhaushalte noch intensiver auf mögliche Einsparpotentiale zu untersuchen und unter Berücksichtigung der bereits gemeldeten Vorschläge weitere Budgetreduzierungen vorzuschlagen. Hierfür ist eine vertiefte Analyse notwendig, um Aufgabenarten strukturiert nach tatsächlicher Verpflichtung bzw. Freiwilligkeit zu qualifizieren und die Folgen für die Landeshauptstadt München einzuschätzen. Zur Unterstützung der Analyse der Teilhaushalte und Entwicklung weiterer Vorschläge im Zusammenhang mit der Umsetzung der Aufgabekritik hat die Stadtkämmerei deshalb einerseits die innerstädtische Organisationsberatung consult.in.M und ergänzend externe Beratung durch die Partnerschaft Deutschland (PD) - Berater der öffentlichen Hand GmbH in Anspruch genommen. Die grundlegenden Analysen der Teilhaushalte, Produkte und Leistungen wurden durchgeführt. Die Ergebnisse hieraus sowie die darauf basierenden Vorschläge zur Aufgabekritik befinden sich aktuell in der Abstimmung mit den Fachreferaten.

Bis zur Festlegung, welche konkreten Einsparungen realisiert werden können, nimmt die Stadtkämmerei für die folgenden Jahre weiterhin unverändert Werte in Form von Pauschalbeträgen von -150 Mio. € (2027), -200 Mio. € (2028) und -200 Mio. € (2029) für die Mittelfristige Finanzplanung an.

4.2 Wesentliche Entwicklungen im Finanzhaushalt

Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Finanzplanungszeitraum 2025 - 2029 werden in der laufenden Verwaltungstätigkeit nur unter Berücksichtigung der konsumtiven Gegensteuerungsmaßnahmen durchgängig Überschüsse erwirtschaftet. Die voraussichtlichen Überschüsse liegen mit Ausnahme des Jahres 2027 in allen übrigen Finanzplanjahren über den Ansätzen für die ordentlichen Tilgungsleistungen. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2027 wird hier entsprechend gegengesteuert. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann im gesamten Finanzplanzeitraum dargestellt werden. In allen Finanzplanjahren werden positive bereinigte Zahlungsergebnisse erreicht (siehe Ziffer 4.3).



Das selbstgesetzte Ziel, einen ausreichend hohen Überschuss zu erzielen, um über die Tilgungsleistungen hinaus auch einen angemessenen Anteil der städtischen Investitionen aus eigener Kraft und nicht durch Fremdmittel finanzieren zu müssen, wird aber weiterhin verfehlt.

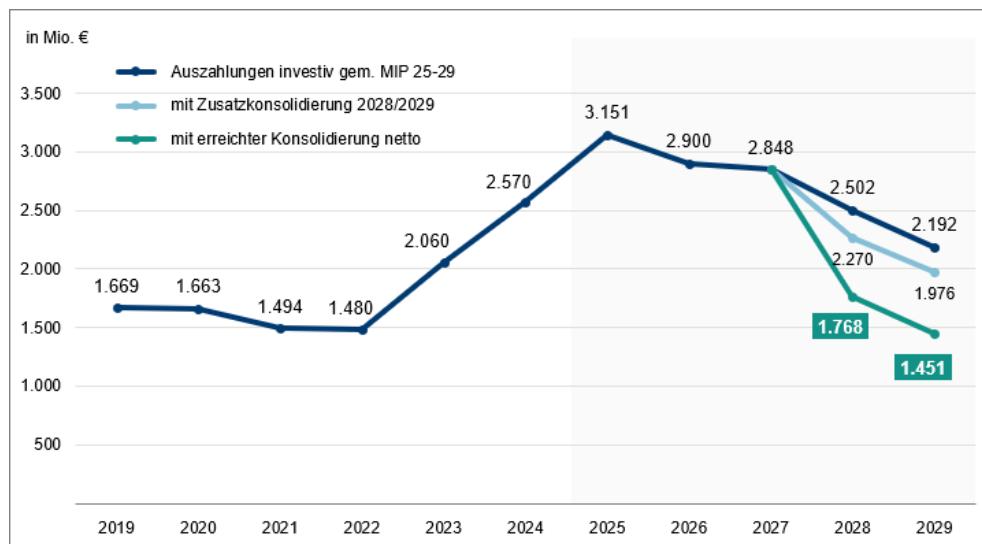
Bei weiterhin hohen Auszahlungen für Investitionen und in Anbetracht der steigenden Tilgungsleistungen muss der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich erhöht und das Minimalziel aus Sicht der Stadtkämmerei bei mindestens 1 Mrd. € jährlich liegen, um einen weiteren Anstieg des Schuldenstands zu verhindern oder zumindest deutlich zu begrenzen.

Haushaltskonsolidierung in der Investitionstätigkeit

Die Stadtkämmerei wurde mit dem investiven Konsolidierungsbeschluss vom 24.07.2024 sowie dem Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 (MIP) der Vollversammlung vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nrn. 20-26 / V 13956 und V 15187) beauftragt, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beginnend mit dem Jahr 2028 auf jeweils 1,5 Mrd. € pro Jahr zu begrenzen und ab den Jahren 2029 ff. gemäß dem amtlichen Baupreisindex jährlich fortzuschreiben. Die Stadtkämmerei berichtete dem Stadtrat mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16878 (Finanzausschuss am 29.07.2025 sowie Vollversammlung am 30.07.2025) über den zu diesem Zeitpunkt erreichten Zwischenstand.

Die vorgegebenen Konsolidierungswerte konnten zu diesem Zeitpunkt noch nicht in allen Teilhaushalten vollumfänglich erbracht werden. Die Stadtkämmerei und die Referate wurden daher beauftragt, weitere Gespräche zur investiven Konsolidierung zur Erreichung des gesetzten Ziels zu führen. Über die Ergebnisse sollen die Stadtkämmerei und die Fachreferate dem Stadtrat spätestens im Rahmen der zur Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029 in die Vollversammlung im Dezember 2025 informieren. Die Referate, die die von der Stadtkämmerei vorgegebenen Konsolidierungswerte noch nicht vollumfänglich erbracht haben, wurden beauftragt, dem Stadtrat weitere konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Konsolidierungsziele zu benennen.

Zum Redaktionsschluss für diese Beschlussvorlage am 11.11.2025 ergab sich hierbei folgender Zwischenstand:

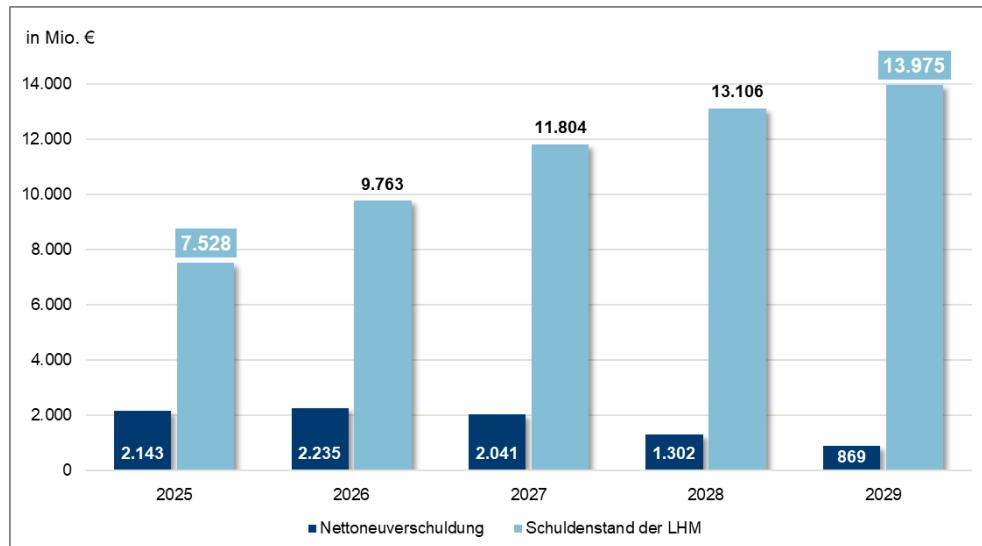


Derzeit laufen zusätzliche Abstimmungen zwischen den verschiedenen Fachreferaten und der Stadtkämmerei. Aus diesen Gesprächen könnten sich weitere Konsolidierungsbeträge ergeben, die zu Verbesserungen führen. Die endgültigen Ergebnisse werden in der Beschlussvorlage zum Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029 vorgelegt (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 16323) und nach der Beschlussfassung über den Haushalt und das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) in die mittelfristige Finanzplanung integriert.

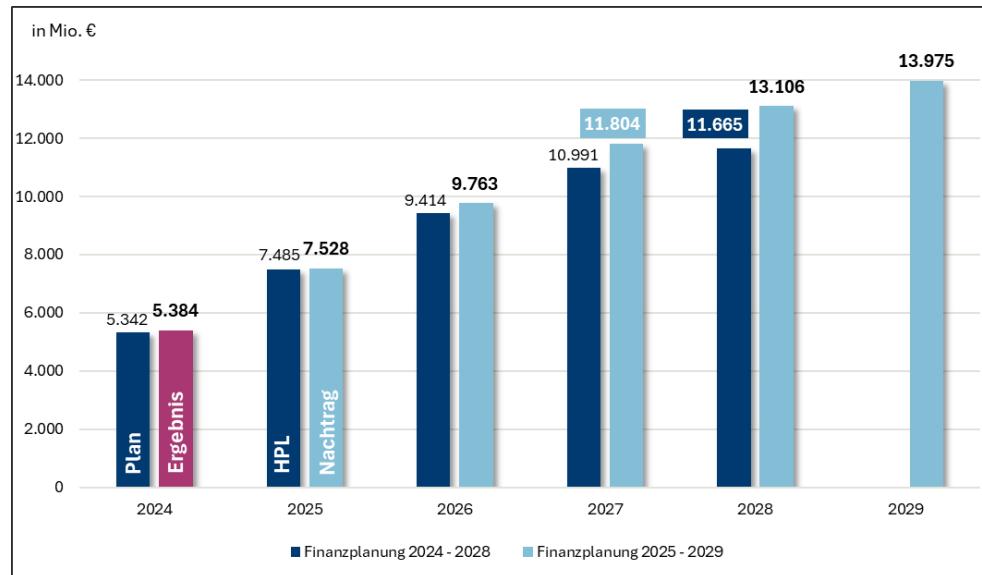
Entwicklung der Kreditaufnahmen und Schuldenstand

Der Finanzplan 2025 – 2029 für den Finanzhaushalt ist im Planungszeitraum grundsätzlich finanziert. Dies kann aber weiterhin nur durch ganz erhebliche Gegensteuerungsmaßnahmen sowohl im konsumtiven als auch investiven Haushalt und darüber hinaus durch eine weiterhin sehr hohe jährliche Nettoneuverschuldung erreicht werden. Erst in den Jahren 2028 und 2029 kann die Höhe der zusätzlich erforderlichen Kreditneuaufnahmen spürbar reduziert werden, bleibt aber auf einem hohen Niveau.

Im Finanzplanungszeitraum erreicht die Nettoneuverschuldung voraussichtlich bis zu 8,59 Mrd. € und erhöht den Schuldenstand damit auf fast 13,98 Mrd. €.



Der im letzten Finanzplanungszeitraum für das Finanzplanjahr 2028 prognostizierte Schuldenstand von 11,67 Mrd. € wird damit deutlich überschritten. Bereits im Jahr 2027 wird nun voraussichtlich der bisher für das Jahr 2028 prognostizierte Schuldenstand erreicht.



Das ist einerseits auf weiterhin hohe investive Auszahlungen und andererseits zu geringe Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zurückzuführen, welche für die Finanzierung der notwendigen Investitionen herangezogen werden könnten. Auch die aktuellen Prognosen für die Jahre 2028 und 2029 basieren auf deutlich reduzierten investiven Ansätzen. Um die Zunahme der Gesamtverschuldung spürbar zu begrenzen und in

absehbarer Zeit auch wieder abzubauen, müssen die geplanten Konsolidierungsbemühungen weiterhin konsequent fort- und umgesetzt werden. Jede weitere zusätzliche Investitionsmaßnahme muss dabei durch Einsparungen an anderer Stelle gedeckt werden, um Haushaltsausweitungen zu verhindern, welche nicht mehr durch eigene Kraft finanziert werden können.

4.3 Gesamteinschätzung der Finanzplanung

Sicherstellung der Dauernden Leistungsfähigkeit

Die dauernde Leistungsfähigkeit stellt ein zentrales Kriterium für die Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushalts dar. Sie kann jedoch nur dann gewährleistet werden, wenn die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Aufgabenkritik und eine strikte Ausgabendisziplin fortgeführt sowie die in dieser Beschlussvorlage aufgezeigten dauerhaften Gegensteuerungsmaßnahmen entsprechend berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf die finanziellen Rahmenbedingungen zeigt sich, dass in allen Finanzplanjahren unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ein positives bereinigtes Zahlungsergebnis erzielt werden kann:

Beträge in Mio. €, gerundet	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	93	192	206	206	462	604
Ordentliche Tilgung von Krediten	67	107	175	224	268	301
Rückflüsse, Inv.-Pauschale, zweckg. Einz.	113	100	33	70	30	52
Bereinigtes Zahlungsergebnis:	139	185	64	52	224	355

Die Landeshauptstadt München ist damit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen im gesamten Betrachtungszeitraum zu erfüllen. Dies umfasst sowohl die laufenden Ausgaben für Personal und Dienstleistungen als auch die notwendigen Investitionen für Bau- maßnahmen und in Infrastruktur. Allerdings bleibt die langfristige finanzielle Situation der Stadt angesichts der bestehenden finanziellen Herausforderungen und der zunehmenden Verschuldung weiterhin stark angespannt.

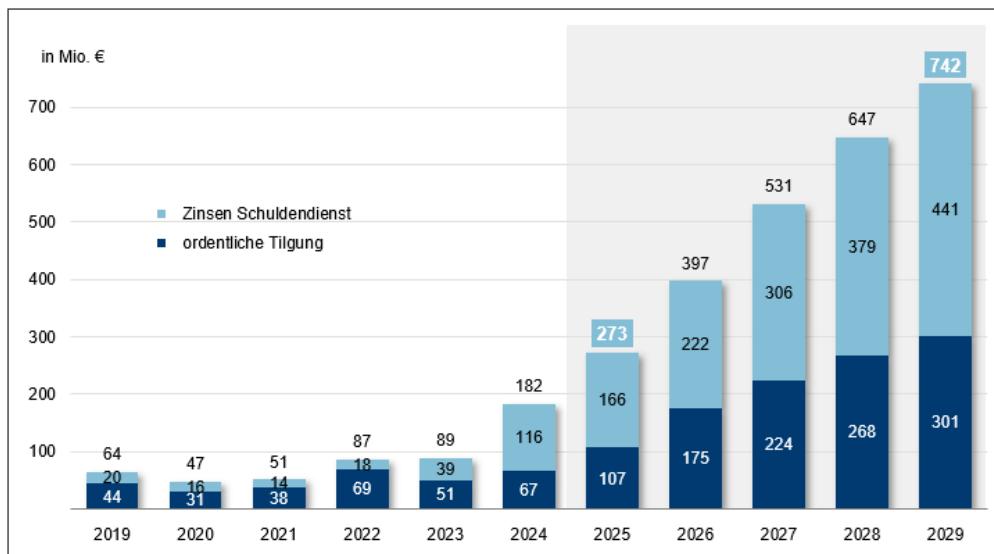
Trotz der rechnerisch positiven Entwicklung des bereinigten Zahlungsergebnisses muss einschränkend erwähnt werden, dass dieser Entwicklung etliche positive Annahmen zugrunde liegen, diese aber nicht ohne Risiken ist. Es können sich jederzeit unvorhergese hene Ausgaben oder Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben, was ggf. zu Einnahmerückgängen oder -ausfällen führen könnte.

Zur weiteren Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit sind daher insbesondere die nachfolgend dargestellten Schwerpunkte von besonderer Bedeutung.

Erhaltung von Handlungs- und Gestaltungsspielräumen

Die Handlungs- und Gestaltungsspielräume des Stadtrats sowie dessen Dispositionsmöglichkeiten für die kommenden Haushaltsjahre sind durch die in dieser Beschlussvorlage dargestellten Entwicklungen erheblich eingeschränkt. Gerade die stark steigende Ver schuldung stellt mit Blick auf die langfristigen Folgekosten eine besondere Herausforde rung dar.

Die Folgekosten, bestehend aus Darlehenszinsen und Tilgungsleistungen, entwickeln sich im neuen Finanzplanungszeitraum voraussichtlich wie folgt:



Die zunehmende Verschuldung führt dazu, dass ein immer größerer Teil des Haushalts für die Bedienung der Folgekosten aufgewendet werden muss, was in der Folge die finanziellen Ressourcen für andere wichtige und grundlegende städtische Dienstleistungen zur Daseinsvorsorge der Bürgerinnen und Bürger schmälern kann. Dies stellt den Stadtrat vor die Herausforderung, Prioritäten neu zu setzen und möglicherweise auch Einsparungen in anderen Bereichen vorzunehmen, um die unvermeidlichen finanziellen Verpflichtungen weiterhin erfüllen zu können.

Es ist daher von entscheidender Bedeutung, Strategien zu entwickeln, die sowohl die bestehende Verschuldung nachhaltig reduzieren als auch die finanziellen Mittel für zukünftige Investitionen sichern, um weiterhin eine stabile und zukunftsfähige Haushaltshaltung zu gewährleisten.

Aufgabenkritik ernst nehmen

Der kontinuierlich zu niedrige Saldo in der laufenden Verwaltungstätigkeit der Stadt offenbart nicht nur ein akutes finanzielles Problem, sondern legt auch grundlegende, bereits länger bestehende strukturelle Mängel im städtischen Haushalt offen.

Die ersten Schritte zur Verbesserung der finanziellen Situation wurden bereits durch die laufende Aufgabenkritik eingeleitet. Dieser Prozess ist von entscheidender Bedeutung, da er darauf abzielt, die bestehenden Aufgaben und Projekte der Stadt kritisch zu hinterfragen und deren Notwendigkeit sowie Effizienz zu bewerten. In einer Zeit, in der viele Kommunen mit finanziellen Engpässen und gleichzeitig steigenden Anforderungen konfrontiert sind, ist eine solche kritische Analyse auch bei der Landeshauptstadt München unerlässlich. Die laufende Aufgabenkritik ermöglicht es, klar Prioritäten zu setzen und knappe Ressourcen gezielt einzusetzen. Dabei werden nicht nur die finanziellen Aspekte betrachtet, sondern auch die sozialen und strukturellen Auswirkungen der verschiedenen Aufgaben und Leistungen der Stadt.

Um jedoch den gewünschten Erfolg zu erzielen, ist es entscheidend, dass die laufende Aufgabenkritik konsequent fortgeführt wird. Dies bedeutet, dass die gewonnenen Erkenntnisse nicht nur dokumentiert, sondern auch in konkrete Maßnahmen und Strategien umgesetzt werden müssen. Hierbei spielt die monetäre Messbarkeit eine zentrale Rolle. Nur wenn die Ergebnisse klar quantifiziert werden können, können sich auch positive Wirkungen im städtischen Haushalt entfalten.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass die gesamte Verwaltung und die politischen Entscheidungsträger hinter diesem Prozess stehen. Eine transparente Kommunikation der Ziele und Maßnahmen ist essenziell. Nur durch ein gemeinsames Verständnis der Notwendigkeit von Veränderungen und einer aktiven Beteiligung aller Stakeholder kann die Stadt mit diesen sicherlich in Teilen einschneidenden Maßnahmen langfristig eine solide finanzielle Basis sicherstellen.

Konsequente Ausgabendisziplin

Um die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München auf lange Sicht zu sichern, ist es unerlässlich, im Haushaltsvollzug weiterhin eine strikte Ausgabendisziplin zu wahren. Dies ist nicht nur ein vorübergehendes Ziel, sondern muss als grundlegendes Prinzip im gesamten Verwaltungshandeln verankert werden. In Zeiten steigender Anforderungen insbesondere an die Kommunen und begrenzter finanzieller Mittel ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle Ausgaben sorgfältig geprüft und verantwortungsvoll gesteuert werden.

Im Rahmen der bei der Landeshauptstadt München umgesetzten dezentralen Ressourcenverantwortung stellt dies eine besondere Herausforderung sowohl für die Stadtkämmer als auch für die zuständigen Fachreferate dar. Diese sind nicht nur dafür verantwortlich, ihre eigenen Haushaltsmittel effizient zu verwalten, sondern tragen auch eine Mitverantwortung für die gesamtstädtische Haushaltsslage.

Insgesamt ist die strikte Ausgabendisziplin im Haushaltsvollzug eine fundamentale Voraussetzung, um die finanzielle Unabhängigkeit und die wirtschaftliche Stabilität der Landeshauptstadt München dauerhaft zu sichern. Nur durch eine verantwortungsvolle und planvolle Haushaltsführung kann die Stadt auch in Zukunft ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen und den Lebensstandard ihrer Bürger*innen nachhaltig sichern.

Auskömmliche und nachhaltige Finanzierung der Kommunen

Unabhängig von der Notwendigkeit zur Aufgabekritik und strikter Haushaltsdisziplin muss gleichwohl eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen sichergestellt werden.

Bayerischer und Deutscher Städetag weisen unermüdlich auf die bedrohliche finanzielle Schieflage der Städte und Gemeinden hin. Lag das Defizit der bayerischen Kommunen im Jahr 2023 noch bei 2,3 Mrd. € ist es im Jahr 2024 bereits auf 5,3 Mrd. € angestiegen. Auch für das Jahr 2025 ist hier von einer weiteren Verschlechterung auszugehen.

Der strukturellen und inzwischen fast schon chronischen Unterfinanzierung der Kommunen muss aktiv begegnet werden, um die kommunalen Leistungen und die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Hierfür braucht es starke und handlungsfähige Kommunen sowie deren nachhaltige Finanzierung.

Die Kommunen übernehmen zunehmend zusätzliche Aufgaben im Auftrag von Bund und Ländern bzw. müssen die Folgekosten von entsprechenden Entscheidungen auf Bundes- oder Landesebene tragen, werden hierfür aber nicht entsprechend finanziell ausgestattet. Immer mehr Städte und Gemeinden geraten dadurch nun in finanzielle Bedrängnis. Viele Kommunen sehen sich gezwungen, Einsparungen vorzunehmen, was oft zu einem Abbau von Dienstleistungen und einer Verringerung der Lebensqualität für die Bürger*innen führt. Die Situation wird zusätzlich durch weitere Entwicklungen verschärft, wie etwa dem demografischen Wandel, dem Klimawandel aber auch durch Folgen geopolitischer Entwicklungen, welche insbesondere auf kommunaler Ebene aufgefangen werden müssen.

In Anbetracht dieser Herausforderungen ist eine grundlegende Reform und damit Neuordnung der kommunalen Finanzen dringend erforderlich und längst überfällig. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Bund und Länder die finanziellen Rahmenbedingungen so gestalten, dass die Kommunen ihren bisherigen, aber auch den veränderten Aufgaben

gerecht werden können.

Die desaströse Finanzlage der bayerischen Kommunen war auch ein wesentlicher Schwerpunkt in den Verhandlungen über die finanzielle Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs 2026. In den Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern wurden im Ergebnis dringend benötigte Verbesserungen für die Kommunen vereinbart, um zumindest einen Teil der benötigten Finanzierung auszugleichen und den Kommunen wieder etwas Luft zu verschaffen. Die vereinbarte schrittweise Erhöhung des kommunalen Anteils am allgemeinen Steuerverbund ist ein weiterer wichtiger und richtiger Schritt, um dem Ziel einer dauerhaften auskömmlichen Finanzierung der Kommunen näher zu kommen, auch wenn das anvisierte Ziel von 15 % Verbundanteil noch ein gutes Stück entfernt liegt.

Städte und Gemeinden müssen zudem in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben zu einem angemessenen Teil auch aus eigener Kraft finanzieren zu können. Hierzu braucht es klare rechtliche Rahmenbindungen um im Zuge der Finanzhoheit der Kommunen alle verfügbaren kommunalen Einnahmequellen angemessen ausschöpfen und vor Ort gezielt einsetzen zu können. Dazu gehört auch die Übernachtungssteuer, welche in anderen Bundesländern längst als Einnahmequelle zur Verfügung steht.

Sicherung der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts

Die Stadtkämmerei steht aktuell vor der besonderen Herausforderung, die finanziellen Rahmenbedingungen für das kommende Haushaltsjahr 2026 zu bewerten. In Anbetracht eines Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, welcher nur geringfügig über der geplanten ordentlichen Tilgung liegt, sind Handlungsspielräume kaum noch vorhanden. Aktuell kann die Stadtkämmerei noch nicht abschließend beurteilen, ob und in welchem Umfang ggf. weitere Veränderungen zu erwarten sind, die sich negativ auf den Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit auswirken könnten, insbesondere für das Haushaltsjahr 2026. Sollte sich herausstellen, dass durch die Aufnahme zusätzlicher Finanzierungsbeschlüsse oder durch weitere haushaltsausweitende Entscheidungen die Genehmigung des Haushalts gefährdet ist, könnte dies weitreichende Folgen haben.

Um die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2026 sicher zu stellen, kann es erforderlich werden, dass einzelne, bereits beschlossene Sachverhalte ganz oder teilweise aufgrund der fehlenden Finanzierung bzw. Deckung im Haushalt zunächst nicht in den endgültigen Haushaltsplan aufgenommen werden können. Dies betrifft insbesondere die im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2026 getroffenen Entscheidungen für Haushaltstausweitungen durch zusätzliche Finanzierungsbeschlüsse der Fachreferate sowie ggf. weitere Finanzierungsbeschlüsse. Die abschließende Entscheidung zur Aufnahme der betroffenen Sachverhalte in den Haushalt ist dann im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung zum Haushalt 2026 zu treffen. Im Rahmen der Nachtragsplanung kann unter Berücksichtigung der dann aktuellen Finanzlage im laufenden Haushaltsjahr sowie der tatsächlichen Mittelabflüsse abschließend beurteilt werden, ob eine Aufnahme tatsächlich erforderlich und finanziell leistbar ist.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Aufgrund der Negativliste zur Klimaschutzprüfung aus dem Leitfaden für die Vorauswahl potenziell klimarelevanter Beschlussvorlagen des Referats für Klima- und Umweltschutz ist bei „Beschlussvorlagen zu Jahresabschlüssen, Gesamtabsschlüssen, Haushalt- und Finanzberichten bzw. -plänen“ keine direkte Klimarelevanz gegeben. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

6. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Den konsumtiven und investiven Ansatzveränderungen (Anlagen 4 und 5) sowie der pauschalen Ertrags- bzw. Einzahlungserhöhung wird zugestimmt. Die vorgeschlagenen Ansatzveränderungen werden in den Haushaltsplan 2026 eingestellt. Die sich daraus ergebenden Gesamt- und Teilhaushalte (Anlage 3) für das Haushaltsjahr 2026 werden beschlossen.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die im Haushaltsplan 2026 zunächst pauschal veranschlagte Ertrags- bzw. Einzahlungserhöhung im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung umzusetzen.
3. Den Haushalten der rechtsfähigen Stiftungen (Anlage 6) wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus der Vollversammlung am 17./18.12.2025 ergebenden Festlegungen sowie nach dem Redaktionsschluss dieser Vorlage noch nicht erfasste Veränderungen aus Stadtratsentscheidungen, insbesondere abweichende Entscheidungen bei den unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung eingeplanten Ansätzen, umzusetzen und den Haushalt 2026 auf dieser Basis zu vollziehen. Davon ausgenommen sind Entscheidungen zur Reduzierung des Konsolidierungsvolumens in der laufenden Verwaltungstätigkeit.
5. Im Falle einer drohenden Nicht-Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2026 wird die Stadtkämmerei ermächtigt, die Aufnahme von zusätzlichen Finanzierungsbeschlüssen im Haushaltsplan 2026 zunächst auszusetzen und damit die Genehmigungsfähigkeit wieder sicherzustellen. Über die endgültige Finanzierung dieser Maßnahmen wird dann im Rahmen der Nachtragsplanungen zum Haushalt 2026 entschieden. Sofern von dieser Option Gebrauch gemacht werden muss, wird die Stadtkämmerei den Stadtrat bis Ende März 2026 unterrichten.
6. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die aufgrund der Umstellung des Kontenplans notwendigen Anpassungen bei den Haushaltsvermerken zur Einschränkung der Deckungsfähigkeit im Gesamtergebnishaushalt nach Umstieg auf die neue Kontenlogik vorzunehmen. Bis zu dieser Anpassung werden die bisherigen Regelungen zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit analog angewendet.
7. Die Mittelfristige Finanzplanung (Anlage 3) wird gebilligt.
8. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die Werte des endgültig beschlossenen Haushalts für das Jahr 2026 sowie des endgültigen Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 bis 2029 in die Mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2029 einzuarbeiten und diese neu zu fassen.
9. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die durch die Umstellung des Kontenplans

entstehenden haushaltsneutralen Zeilenverschiebungen in den Gesamt- und Teilhaushalten sowie den Haushalten der rechtsfähigen Stiftungen nach Beschlussfassung für den Haushalt 2026 sowie die Mittelfristige Finanzplanung in den Jahren 2027 bis 2029 umzusetzen und den Haushalt 2026 auf dieser Basis zu vollziehen.

10. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt und beauftragt, Mittel im Rahmen des in der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung 2026 festgesetzten und rechtsaufsichtlich genehmigten Betrags für Kredite des Hoheitshaushaltes sowie der Eigenbetriebe zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, ohne vorherige Beschlussfassung je Einzelkreditaufnahme, entsprechend dem Liquiditätsbedarf als Fremdkapital aufzunehmen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – SKA 2.11 (3x)**

z. K.